


101. Sitzung, Montag, 2. Mai 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 7571*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 5771*

2. Wahl eines teileamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts

 für den zurückgetretenen Dr. Theo Loretan
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 126/2005..... *Seite 7572*
3. Keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 329/2001 und ge-

 änderter Antrag der KEVU vom 22. März 2005 **4221a**.. *Seite 7573*
4. Massnahmenplan Klimaschutz

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 18. August 2003

 KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003
 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2003);

 Fortsetzung der Beratungen vom 4. April 2005 *Seite 7578*

5. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozonegrenzwerte

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003

KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003
(Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2003);

Fortsetzung der Beratungen vom 4. April 2005 Seite 7578

6. Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums im Zeughaus Aussersihl

Postulat Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich),
Christian Mettler (SVP, Zürich) und Lorenz Habicher
(SVP, Zürich) vom 25. August 2003

KR-Nr. 245/2003, RRB-Nr. 1839/11. Dezember 2003
(Stellungnahme)..... Seite 7595

7. Erhöhung des Anteils der erneuerbarer Energien

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 8. September 2003

KR-Nr. 262/2003, RRB-Nr. 1837/11. Dezember 2003
(Stellungnahme)..... Seite 7605

8. Plafonierung der Durchfahrten auf der A 1.4.4 in Zürich-Schwamendingen

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 29. September 2003

KR-Nr. 298/2003, RRB-Nr. 87/21. Januar 2004 (Stellungnahme) Seite 7620

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Vertretung der Zürcher Regierung in der Fernsehsendung «Arena» Seite 7593

- Erklärung der SP-Fraktion betreffend Vertretung der Zürcher Regierung in der Fernsehsendung «Arena» Seite 7594

- Gratulation zur Wahl von Dorothee Fierz als
Regierungspräsidentin..... Seite 7595
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Ueli Kübler aus der Kommission
für Planung und Bau..... Seite 7632*
 - *Rücktritt von Dorothee Jaun, Fällanden, aus
dem Kantonsrat Seite 7632*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 7634
- Einladung zum Apéro Seite 7634

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 22/2005, 23/2005, 26/2005, 27/2005, 33/2005, 35/2005 und 42/2005.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 100. Sitzung vom 25. April 2005, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines teilamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Theo Loretan

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 126/2005

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben. Lucius Dürr, Präsident der Interfraktionellen Konferenz ist nicht anwesend.

Vorgeschlagen wird

Peter Sprenger, Grüne, Zürich.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	120
Eingegangene Wahlzettel	120
Davon leer	19
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	101

Absolutes Mehr 51 Stimmen

Gewählt ist Peter Sprenger mit..... 89 Stimmen

Vereinzelte 12 Stimmen

Gleich massgebende Stimmenzahl von 101 Stimmen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Peter Sprenger zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Keine ÖV-Finanzierung mit Strassengeldern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 zum Postulat KR-Nr. 329/2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 22. März 2005 **4221a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Zum Zeitpunkt, als das vorliegende Postulat im Jahr 2001 eingereicht wurde, war die absolute Transparenz zu den Finanzierungsströmen im öffentlichen Verkehr und im Individualverkehr nicht vorhanden. Heute, vier Jahre danach, hat sich die Lage nicht verbessert. Dass der Rat immer wieder ausführliche Debatten führt, wenn es um Strassen- beziehungsweise ÖV-Projekte geht, ist allen bekannt. Das alljährliche Seilziehen im Dezember zur Budgetdebatte ist nicht nur den Ratsmitgliedern verleidet, sondern wahrscheinlich auch den Medien – oder eventuell nicht? Die Medien haben ihre Texte vom Vorjahr gespeichert und können diese tel quel im Folgejahr wieder bringen. Wir sind aber nicht hier, um die Medienlandschaft Schweiz quer zu subventionieren. Unsere Aufgabe ist es, verantwortungsvoll und transparent zu arbeiten. Dazu braucht es aber Unterlagen, aktuelle Unterlagen von der Baudirektion zur Realisierung und Finanzierung des Strassenbaus.

Seit einigen Jahren schwebt der Begriff «Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strassenverkehr» bei der Baudirektion herum. Versprochen wurde dieses Konzept schon vor zwei Jahren, wir warten aber immer noch darauf. In Zeiten der knappen Mittel muss nicht nur gespart werden, es braucht auch eine Priorisierung der Aufgaben. Eine klare Information der Baudirektion dazu wurde publiziert mit den so genannten Mini-, Midi- und Maxi-Varianten bei den Strassenbauprojekten. Die Grundfunktion des Unterhaltes und der Pflege darf aber auch nicht vergessen werden.

Wie jedoch die Finanzierung in Zukunft aussehen soll, bleibt allen unklar. Die prekäre Lage des Strassenfonds ist uns bewusst. Es sind keine zusätzlichen Mittel via Motorfahrzeugabgaben zu erwarten. Das Sanierungsprogramm greift. Und jetzt noch die unbekanntenen Auswirkungen der NFA und der Lockvogel des «Agglomerationsverkehrs» und des Agglomerationsverkehrsprogramms! Die Kassen der Gemeinden werden leer und leerer und der Bund ist auch nicht in eine Goldgrube gefallen.

Die KEVU hat sich geeinigt, dass eine bessere Information zur Weiterarbeit nötig ist. Die Baudirektion hat der KEVU versprochen, bis zum Sommer 2005 dieses Finanzierungskonzept darzustellen. Es werden zwei Sachen gefordert, einerseits die Aufzeichnung der gesetzlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zu den Finanzierungsströmen. Daraus soll uns allen bewusst werden, wie hoch die effektiven Ausgaben für Strassenbau und -unterhalt sind. Das ist weit mehr als die alljährliche Ausschüttung durch den Strassenfonds, über die wir hier im Rat im Dezember jeweils debattieren. Und als Zweites wird Klarheit über die Auswirkungen der NFA auf die Finanzierung von Strassenprojekten verlangt oder auch, was den Zauberbegriff des Integrierten Verkehrsmanagements oder das Agglomerationsprogramm betrifft. Hier sind Gelder zu erwarten. Es ist uns aber im Moment nicht klar, in welcher Höhe. Dieser Punkt gewinnt stets an Bedeutung, weil der Kanton Zürich noch sein Lobbying gegenüber dem Bund und den Bundesparlamentariern stark ausbauen muss, gerade bei den Finanzierungsthemen. Es ist nicht der «Anti-Zürich-Effekt», der hier im Spiel ist, sondern auch beim Bund sind die Finanztöpfe knapp. Wir aus dem Kantonsrat sind wichtige Elemente des Lobbying-Systems gegenüber diesen Töpfen. Wo die andern Kantone sich schon bestens etabliert haben, sind wir noch im hinteren Feld. Wir müssen, nicht nur, weil wir sozusagen die Finanz- und Wirtschaftskraft der Schweiz sind, unser Image und unser Wirken gegenüber dem Bund stärken, damit wir effektiv die Gelder aus der NFA bekommen, auch die Gelder für das Agglomerationsprogramm oder fürs Integrierte Verkehrsmanagement. Erst durch gut dotierte Unterlagen, mit denen wir alle – nicht nur die Mitglieder der KEVU – versorgt werden, können wir einig und übereinstimmend beim Bund vorsprechen. Es darf in diesem Punkt keine Grabenkämpfe zwischen den Parteien geben. Hier müssen wir gemeinsam funktionieren, damit wir ein vernünftiges Verkehrssystem für den Kanton Zürich realisieren können.

Der Antrag für einen Ergänzungsbericht wurde einstimmig von der KEVU verabschiedet, und ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die Diskussion, die wir in der Kommission führten und vermutlich auch jetzt dann hier im Rat führen, hat mit dem Inhalt des Postulates eigentlich nicht viel zu tun. Die Postulanten griffen einen Detailbereich, einen Detailaspekt, über welchen wir schon

oft diskutiert haben, aus dem grossen Themenbereich der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur heraus. Und hätte der Regierungsrat zu diesem Thema – und nur zu diesem Thema – Stellung bezogen, dann hätte heute wahrscheinlich niemand etwas gegen die Abschreibung dieses Postulates einzuwenden. Er hätte in diesem Bericht, wenn er sich auf dieses Thema bezogen hätte, wahrscheinlich geschrieben, dass die vom Strassenfonds finanzierten Investitionen in den öffentlichen Verkehr sehr minim sind und dass er es als berechtigt betrachtet, dass dies aus dem Strassenfonds finanziert wird. Im Weiteren hätte er vielleicht ausgeführt, dass es eben Strassenfonds, Strassengesetz heisse und nicht Autofonds oder Autogesetz. Dass es nämlich durchaus die Idee sei und im Gesetz sogar explizit so erwähnt, dass die Definition der Strasse «Flächen für den fliessenden und ruhenden öffentlichen und privaten Verkehr» heisst. Im Strassengesetz ist die Definition noch sehr viel umfassender gewählt. Hätte der Regierungsrat dies geschrieben, wären wir also sicher einverstanden gewesen mit der Abschreibung des Postulates.

Da er aber, wie die Präsidentin Sabine Ziegler schon gesagt hat, hauptsächlich Aussagen zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im weiteren Sinne macht und sich vor allem darauf konzentriert zu sagen, dass er nichts Konkretes sagen kann, sind wir der Meinung, dass es durchaus sinnvoll wäre, diesen Ergänzungsbericht zu verlangen. Es wäre für die weitere Diskussion für uns auch sehr wichtig, in diesem brisanten Thema die Haltung des Regierungsrates, die Stossrichtung des Regierungsrates zu kennen.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Stellvertretend für Jürg Stünzi kann ich Ihnen bekannt geben, dass wir Grüne ohne Begeisterung uns der KEVU-Strategie anschliessen werden. Sicher ist es ein Politikfeld, wo einiges mehr an Transparenz noch vonnöten ist; das ist klar und auch bei uns eigentlich unbestritten. Wir sind aber sehr froh, dass die KEVU da in dieser Stossrichtung doch noch ein paar Retuschen angebracht hat. Wenn man nämlich in die Materialien zurückgeht und schaut, was die ursprüngliche Stossrichtung dieses Postulates gewesen war, dann muss man schon sagen, dass der Ursprungstext und die ur-

sprüngliche Haltung, die hinter diesem Postulat standen, wahrscheinlich eher geeignet waren, Grabenkämpfe auszulösen.

Ich muss einfach davor warnen: Gewisse Massnahmen, die vielleicht unter dem Titel «ÖV» stünden – ich nenne das Beispiel Busbeschleunigung –, dienen sehr wohl auch dem Individualverkehr. Alle, die hinter diesem Bus herfahren, können nämlich von dieser Busbeschleunigung profitieren. Und noch typischer ist zum Beispiel der Fall von Bus-Nischen. Das sind überhaupt nicht irgendwelche verkehrsplanerische Massnahmen, um den öffentlichen Verkehr zu fördern, sondern es sind ganz klar Massnahmen, die den Privatverkehr fördern; dies sei vielleicht einfach den Postulanten noch ins Stammbuch geschrieben.

Mit diesen Bemerkungen, diesen Randbedingungen können wir die Strategie der KEVU und damit den Ergänzungsbericht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Auf den Bericht des Regierungsrates als Antwort auf unser Postulat mussten wir uns lange gedulden, und trotzdem vermochte die Stellungnahme nicht zu befriedigen. Die Antwort war schleierhaft, mit einem Weltcup-Slalom zu vergleichen: meisterhaft ausgesteckt, aber leider hat der Fahrer das Ziel nicht erreicht. Auch wenn die Probleme vielschichtig sind, was wir sicherlich nicht bestreiten, darf man eine erklärende Antwort erwarten, eine Antwort, die von links bis rechts nämlich alle interessiert. Inzwischen ist ja auch der NFA-Entscheid gefallen und nun sind auch diese Auswirkungen absehbar.

Wir sind der Meinung, die KEVU habe die Forderung für einen Bericht einstimmig so präzise formuliert, dass es nun der Regierung leichter fallen wird, eine präzise Antwort zu erarbeiten. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der KEVU unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP ist mit dem Zusatzbericht einverstanden. Und die materielle Diskussion führen wir dann, wenn der Bericht da ist.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Ich habe bereits in der KEVU bei der Beratung dieses Postulates ganz klar dargelegt, dass es mir ein Anliegen ist, dem Parlament und der Bevölkerung im Kanton Zürich

die veränderten Rahmenbedingungen transparent zu machen, die Rahmenbedingungen nämlich, die die Finanzierung unserer Verkehrssysteme betreffen. Ich denke da an die LSV, ich denke an die NFA, aber auch an den Agglomerationsverkehr.

Es ist nicht ganz so, wie die Präsidentin Sabine Ziegler dargelegt hat, dass wir seit 2002 einfach irgendwo ein Konzept in der Schublade hätten. Nein, wir haben 2002 eine Gesetzesvorlage bereit gehabt, und zwar unter der Führung der Direktion für Soziales und Sicherheit und nicht der Baudirektion, und diese Vorlage musste dann zurückgezogen werden, weil sich die finanzielle Lage im Kanton Zürich markant verändert hatte.

Es ist immer schwierig, eine ganz saubere Trennung zu machen bei Investitionen, die dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zugute kommen. Erinnern Sie sich an die Busbevorzugung, an die Tramlinien, an Sanierungen von Brücken, die von beiden Verkehrsträgern genutzt werden können! Da braucht es in einer gewissen Toleranz und in einem Vertrauen pragmatische Lösungsansätze.

Wir werden Ihnen im Sommer 2005 in Zusammenarbeit mit allen drei involvierten Direktionen, das heisst der Direktion für Soziales und Sicherheit, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion, ein neues Gesetzgebungskonzept präsentieren. Die KEVU kennt diesen Zeitplan. Und so ist es uns auch recht, Ihnen im Rahmen eines Ergänzungsberichtes die neuen Erkenntnisse mitteilen zu können.

In diesem Sinne schliesse ich mich selbstverständlich dem Auftrag an, einen Ergänzungsbericht erstellen zu können.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission beantragt die Erstellung eines Ergänzungsberichtes bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung im Kantonsrat. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Sie haben somit beschlossen, dass ein Ergänzungsbericht verlangt wird.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Massnahmenplan Klimaschutz

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 18. August 2003

KR-Nr. 226/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2003); Fortsetzung der Beratungen vom 4. April 2005

5. Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 18. August 2003

KR-Nr. 227/2003, RRB-Nr. 1838/11. Dezember 2003 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2003); Fortsetzung der Beratungen vom 4. April 2005

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der letzten Debatte die Überlegungen der EVP-, der Grünliberalen- und EDU-Fraktion hinzufügen.

Anscheinend unbestrittenermassen sind die CO₂- und die Ozonbelastung ein sehr grosses Problem. Auch der Regierungsrat schreibt dies in seiner ausführlichen Antwort auf das Postulat und die Motion. Das CO₂ ist heute das mit Abstand klimawirksamste Treibhausgas in der Schweiz. Die energetische Nutzung fossiler Energieträger ist für rund 80 Prozent der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Dabei spielen die Energie- und die Verkehrspolitik eine Spitzenrolle. Weiter werden vom Regierungsrat auch sinnvolle Massnahmen vorgeschlagen; ich möchte dabei den Energieplanungsbericht erwähnen.

Trotzdem, statt vieler schöner Worte sind nun endlich auch Taten erforderlich. Dazu braucht es langfristig überregionale Strategien, mit denen wir lokal beginnen, sei dies nun eine Gesamtverkehrskonzeption oder raumplanerische Vorschriften gegen die Zersiedelung, welche ein sehr grosses Problem darstellt. Konkrete Taten sollen auch bei den Wurzeln anpacken – und die liegen nun einmal in unserem masslosen Konsum an Mobilität und Energie.

Etwas überrascht könnte man sein ob der Tatsache, wie sehr der Regierungsrat die wissenschaftlich unbestrittene Problematik des CO₂-

Ausstosses und der hohen Ozonwerte erkennt und in schönen Worten beschreibt, aber gleichzeitig immer wieder den Bau neuer Strassen fordert, notabene mit Kapazitätserweiterungen und ohne konsequenten Rückbau von bestehenden Strasseninfrastrukturen. So geschehen in Uster mit dem mehrere neue Strassen umfassenden Konzept West oder vor ein paar Wochen mit der – ich möchte schon fast sagen – gigantischen Präsentation Waidhaldentunnel und Stadttunnel. Gerade Letzterer ist ein Projekt, das sämtliche Ziele zu CO₂-Ausstossreduktion massiv unterläuft. Eben genau so lösen wir das umstrittene Problem nicht. Wir müssen die Zunahme der Mobilität und des Verkehrs stoppen mit vielen lange andauernden Massnahmen. Neue Strassen bringen dabei sicher keine Lösung.

Die Fraktion von EVP, Grünliberalen und EDU will im Sinne der Antwort des Regierungsrates auf diese beiden Vorstösse dem Regierungsrat konkret in diesem Bereich den Rücken stärken. Massnahmen sollen konsequent und mit Nachdruck verlangt und umgesetzt werden. Aus diesen Gründen werden wir sowohl die Motion als auch das Postulat überweisen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die beiden Vorstösse sind aus der Sorge um die Umwelt im Nachgang des heissen Sommers 2003 entstanden. Und tatsächlich war durch die überdurchschnittliche Wärme dieses Jahres die Ostschweiz zeitweise von einem flächendeckenden Ozonsee belegt. Zwar konnte die Luftverschmutzung in den letzten Jahren durch verschiedene Massnahmen – bessere Heizungen und Katalysatoren – gesenkt werden, die Zunahme des motorisierten Verkehrs kombiniert mit den 2003 lang andauernden Hochdrucklagen führte dagegen zu einer erneuten Zunahme der Stickoxid-Emissionen. Vorstössen in der Sorge um unsere Umwelt ist deshalb im Grunde zuzustimmen.

Jedoch die Motion und das Postulat verlangen zwei verschiedene Sachen: Die Motion verlangt einen Massnahmenplan Klimaschutz und das Postulat von Esther Guyer verlangt konkrete Massnahmen in Spitzenbelastungszeiten von Ozonwerten. Das Klima war überall und immer schon Schwankungen unterworfen. Der Klimaschutz zählt zu den wichtigsten Aufgaben einer globalen Umweltpolitik und auch die FDP will, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird und dass die Schweiz sich weltweit in allen Gremien für einen nachhaltigen Schutz

der Umwelt einsetzt. Auf der andern Seite werden mit dem Postulat Einzelmassnahmen bei Überschreitungen der Ozonwerte im Kanton Zürich gefordert. Hier sollten wir ein Einzelproblem lösen, nämlich weniger Auto fahren bei erhöhten Ozongrenzwerten. Das sind Zielkonflikte, die schlecht miteinander vereinbar und zu diskutieren sind.

Aus der regierungsrätlichen Antwort können wir entnehmen, dass im Kanton Zürich der lokal verursachte Anteil aller Emissionen, welche zur Ozonbildung beitragen, bei 20 Prozent liegt. 65 Prozent der Ozonbelastung werden durch Emissionen in der übrigen Schweiz und im europäischen Ausland verursacht, 15 Prozent durch natürliches Ozon. Würde der lokale Autoverkehr halbiert, wird die Ozonbelastung wegen der komplexen Zusammenhänge um höchstens 5 Prozent zurückgehen. Zudem könnte der öffentliche Verkehr die kurzfristige zusätzliche Nachfrage gar nicht abdecken. Fazit: Weniger oder nicht Auto fahren kann bei dieser komplexen Sachlage nicht die Lösung sein. Die Frage muss vielmehr lauten: Welche Massnahmen bringen etwas, und zwar europaweit? Und welches sind die wirtschaftlichen Konsequenzen?

Es müssen wirtschaftliche Anreize und Massnahmen zur Förderung und Umsetzung des Umweltschutzgedankens unterstützt werden. Es muss sich lohnen, mit dem ÖV statt mit dem Auto unterwegs zu sein. Und es nützt nichts, den Leuten zu raten, unnötige Fahrten zu vermeiden und Fahrgemeinschaften zu bilden, so wie es auch nichts nützt, Ratschläge zu erteilen, Ferien in der Nähe zu planen, um lange Flüge zu vermeiden. Andererseits werden wir dazu angehalten, auch nach der Tsunami-Katastrophe nach Thailand zu reisen, damit die Tourismusindustrie nicht zu Grunde geht. Die Dinge sind eben kompliziert.

Nur ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Umwelt verschafft die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Auch beim Umweltschutz ist auf Eigenverantwortung grösster Wert zu legen. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist zu wahren, wobei selbstverständlich Belästigungen durch Lärm und die Lebensqualität allgemein mit zu berücksichtigen sind. Intelligente und effiziente Ansätze in dieser Richtung sind aus unserer Sicht zu befürworten.

Die FDP lehnt die Vorstösse ab, weil die geforderten Massnahmen entweder kurzfristig oder lokal und Ansätze in der eben beschriebenen Richtung nicht zu erkennen sind.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich erspare Ihnen das zu sagen, was ich eigentlich am 4. April 2005 auch als Reaktion auf gewisse Voten noch sagen wollte. Ich werde dafür aber kurz zum Votum von Rita Bernoulli zwei, drei Bemerkungen machen.

Aber zuerst zur Materie selber: Ich bin nicht sehr glücklich, dass man diese Debatte gemeinsam führt, denn es sind unterschiedliche Massnahmen. Es ist nur vordergründig so, dass die Ozonproblematik in denselben Topf mit der Klimaproblematik geworfen werden könnte. Ich werde mich als Mitmotionär vor allem zum Massnahmenpaket zum Klimaschutz noch äussern, und zwar ganz konkret zur Seite 5 der Regierungsrätlichen Antwort, wo geschrieben wird, die kantonale Energiepolitik stünde im Einklang mit der eidgenössischen CO₂-Politik. Mein Zitat ist leicht abgeändert, der Regierungsrat hat nämlich geschrieben: «steht im Einklang». Seither hat ja der Bundesrat bekanntlich den Entscheid gefällt, nur eine sehr halbherzige – um nicht zu sagen: halbhatzige – CO₂-Politik zu machen und den Verkehr davon auszunehmen. Das zeigt also, dass bereits hier die regierungsrätliche Antwort in der Luft hängt. Und das scheint mir doch ein sehr schwerwichtiges Argument zu sein, jetzt auf der kantonalen Ebene um so konkreter und umso dezidierter eine Politik zu machen, die möglichst rasch – und möglichst rasch heisst hier natürlich unter Berücksichtigung der eher langfristigen Reaktionen, die das Klima haben wird –, aber sehr deutlich den Trend bei der CO₂-Emission endlich brechen und das CO₂ auch beim Strassenverkehr massiv reduzieren kann. Das sind die klimapolitischen Notwendigkeiten, die wir als Einwohnerinnen und Einwohner in einem eigentlich sehr begünstigten Land, das selber keinen direkten Meeresanstoss hat und das sehr viele wirtschaftlichen Möglichkeiten hat, ein Mehreres zu tun, um das weltweite Klima wieder ein ganz kleines bisschen in eine bessere Richtung zu entwickeln.

Mit dieser Feststellung komme ich jetzt noch zu dem, was Rita Bernoulli gesagt hat: Ich bin einerseits sehr einverstanden damit, dass man die Debatte trennen sollte; das sind «zwei verschiedene Paar Schuhe», die CO₂-Politik und die Ozon-Politik. Was mich aber doch sehr erstaunt hat, ist, wenn Rita Bernoulli – ich weiss nicht, ob es entschuldigend gemeint war – so sagt, das Klima sei immer schon Schwankungen unterlegen gewesen. Natürlich hatten wir Eiszeiten und Zwischeneiszeiten, in denen es etwas wärmer war, aber so deutlich wie mit der beginnenden Industrialisierung die ganz massive Erderwärmung in den letzten etwa 150 Jahren stattgefunden hat, ist das nicht mehr ei-

ne Zwischeneiszeit, sondern wirklich ein erdgeschichtliches Novum, und das sollte uns allen sehr zu denken geben.

Ich bitte daher, beide Vorstösse zu unterstützen und zu überweisen, auch wenn sie von der Sache her wirklich zu trennen sind und Esther Guyer zum Ozon-Vorstoss auch noch einiges sagen wird. Was beide Vorstösse klar gemeinsam haben, ist, dass es eine noch wesentlich stärkere Sensibilisierung für beide Themen braucht.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich beziehe mich in meinem Votum auf die Motion Massnahmenplan Klimaschutz in Ergänzung zu meinen Ausführungen, die ich bereits am 4. April 2005 gemacht habe.

Die kantonale Energiepolitik steht im Einklang mit der eidgenössischen CO₂-Politik. Dies hat die Regierung immer wieder und auch in der Stellungnahme zur vorliegenden Motion 226/2003 festgehalten. Wir wollen hier der Regierung den Rücken stärken. Wir wollen der Regierung den Rücken stärken in ihren Bemühungen, hier zum Klimaschutz beizutragen, was wir hier beitragen können.

Sich hinter der tatsächlich richtigen Feststellung zu verstecken, man würde solche Massnahmenpläne besser europaweit aufgleisen und umsetzen, ist für uns ein blosses Lippenbekenntnis. Selbstverständlich ist es richtig, man würde solche Massnahmenpläne besser europaweit umsetzen. Wir müssen hier im Kanton Zürich als kantonales Parlament zusammen mit der Regierung aber beitragen, was wir kantonal beitragen können. Daher bräuchte ein kantonaler Massnahmenplan Klimaschutz einige Vorteile. In einem solchen Massnahmenplan zusammengestellte Einzelmassnahmen böten allen, auch den Gegnern und Kritikern solcher Massnahmen, einen guten Überblick. Wir können gemeinsam aufdecken, wo noch Handlungsbedarf besteht, wo allenfalls Doppelspurigkeiten bestehen und wo es eben noch zu handeln gilt.

Den Steuerzahlenden wiederum würde Rechenschaft abgelegt, was mit ihrem Geld im Sinne des Klimaschutzes im Kanton Zürich unternommen wird, um letztlich unser aller Gesundheit und auch jene des Klimas zu verbessern. Wer die Massnahmen bezahlt, hat schliesslich ein Recht darauf, umfassend aufgezeigt zu bekommen, welche Massnahmen mit welchen Zielen und eben auch mit welchen Erfolgen geplant und umgesetzt werden. Ein Massnahmenplan Klimaschutz, der schon alle ergriffenen Massnahmen einschliesst, zeigt uns schliesslich auch auf, wie vorbildlich allenfalls unser Kanton in Sachen Klimaschutz ist oder eben

auch nicht. Es wird nicht nur ein Plan der Massnahmen sein, sondern aus diesem Plan lassen sich, so unsere Hoffnungen, auch damit verbundene Wirkungen und Kosten ableiten.

Aus all diesen Gründen ist es mir unverständlich, wie man es ablehnen kann, einen Plan der Massnahmen aufzulegen, der aufzeigen soll, wie die gesetzten und immer wieder bekräftigten Ziele im Klimaschutz eingehalten werden können. Wir wollen mit der Überweisung dieser Motion der Regierung Rückendeckung geben in ihren achtenswerten Bemühungen um einen verbesserten Klimaschutz.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen einmal mehr, die Motion 226/2003 zu überweisen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ich spreche zur Motion und zum Postulat. Einmal mehr malen die Grünen und Linken zum Thema Umwelt den Teufel an die Wand, verdrängen aber die grössten Gefahren, also die Naturereignisse wie Vulkanausbrüche, Tsunamis und Megabebeben – zu lesen im «Sonntagsblick» vom 9. Januar 2005 –, die das Leben auf dem ganzen Planeten verändern können. Der Erstunterzeichnende Martin Bäumle sollte als Atmosphärenforscher eigentlich wissen, dass seine Forderungen auch mit viel Geld nicht zu lösen sind, denn die Natur ist unberechenbar und nicht zu zähmen. Es ist reine Angstmacherei, die dem Volk seit Jahren einsuggeriert wird. Wollen Sie etwa behaupten, das Auto habe das Seebeben vom 26. Dezember 2004 ausgelöst? Erdbeben und Vulkanausbrüche sind Naturereignisse, die es schon immer gab und auch immer geben wird, zum Beispiel der Ausbruch des Vulkans Pinatubo im Jahr 1991, der zu einer weltweiten Abkühlung von 0,5 Grad Celsius führte, oder der schlummernde Supervulkan unter dem Yellowstone-Nationalpark, dessen Ausbruch die Menschheit an den Rand des Untergangs bringen könnte.

Einmal ist es der Schwebestaub, dann sind es das Waldsterben, der Ozongrenzwert, der Klimaschutz, die Strahlenbelastung. Bei all diesen Themen verlangen Sie den Alleingang und eine Vorreiterrolle der Schweiz. Es genügt doch vollauf, die europäischen Verordnungen zu übernehmen und nicht tiefere Grenzwerte zu verlangen. Beispiel: Die Strahlenbelastung in der Stadt Zürich durch Mobilfunk ist selbst bei Grossanlässen wie der Streetparade rund 50-mal tiefer als der zulässige Grenzwert.

Es heisst, dass zu hohe Ozongrenzwerte das Ökosystem Wald schädigen. Schuld allein sind laut Martin Bäumle und Mitunterzeichnende nur der Strassen- und der Flugverkehr. Mit Panikmache flösste man damals der Bevölkerung Angst ein und kündigte das Waldsterben an. Es hat nie stattgefunden. Zitat von Bundesrat Moritz Leuenberger: «Die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik hat mehr gelitten als der Wald.» Alle Forderungen der Initianten sind volkswirtschaftlicher Unsinn und führen zu einer Verschlechterung des Bruttosozialproduktes.

Ich kann Ihnen Fakten vorlegen, die nicht einfach unter den Tisch zu wischen sind. Wer weiss überhaupt, woher das Ozon und der restliche Dreck kommen? Zum Beispiel hiess es im Tages-Anzeiger «Ozontransporte aus Übersee», oder aber in der Sendung «MTW» (*Menschen, Technik, Wissenschaft von SF DRS*) wurde aufgezeigt, dass im Tessin zwei Drittel der Ozonwerte von Mailand her kommen und der andere Drittel vom Transitverkehr produziert wird. Ein weiteres Thema im Tages-Anzeiger: «Sahara-Sand über Zürich», den der Föhnsturm über das Berner Oberland mit 246 Kilometern pro Stunde zu uns brachte. Der weltweit aktivste Vulkan Ätna befördert Gas und Dreck in die Atmosphäre, die der Wind auch zu uns trägt. Waldbrände in Kanada und den USA und Vulkanausbrüche weltweit sind die grössten Luftverschmutzer unseres Universums. Eine Aussage unseres Astronauten Claude Nicollier lässt aufhorchen: «Die Welt ist vom All aus gesehen von unbeschreiblicher Schönheit. Andererseits habe ich auch die Umweltverschmutzung gesehen, zum Beispiel die Brandrodungen an der Ostküste von Madagaskar. Die Leute, die die Vegetation verbrennen, realisieren den Schaden gar nicht, den sie verursachen. Doch vom Weltraum aus konnte ich die riesige Rauchfahne erkennen, die sich über ganz Madagaskar gebildet hat.»

Im Kyoto-Protokoll steht, dass der Anteil des CO₂-Beitrages in der Schweiz nur 0,2 der globalen anthropogenen CO₂-Emissionen beträgt. Wissenschaftliche Studien prognostizieren uns eine neue Eiszeit in zirka 50'000 Jahren, nicht aber eine Erderwärmung. Nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen der ETH Zürich ist der grosse Gletscher Perito Moreno in Argentinien am Wachsen, obwohl dieser sehr nahe am Südpol liegt. Er wandert zum Beispiel pro Tag zwei Meter und wird nicht kleiner.

Mit unsinnigen Forderungen erhöhen die Postulanten nur die volkswirtschaftlichen Kosten. Das Problem aber bleibt, denn wir können unser

Land nicht unter eine Käseglocke stecken. Im Übrigen ist die Technik in unserem Land der Politik immer einen Schritt voraus. Wir haben die strengsten Umweltvorschriften und verfügen über die saubersten Autos der Welt. Die neusten Motoren von Mercedes Benz sind schon «Euro 5», obwohl das erst im Jahr 2009 sein müsste. Eine noch nicht veröffentlichte Studie bestärkt meine Aussage, eine Studie vom Migros Genossenschaftsbund.

Durch all die wissenschaftlich fundierten Taten bestärkt, beantrage ich Ihnen, Motion und Postulat nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Luzius Rüegg, Ihre Argumente werden nicht richtiger, auch wenn Sie Ihre Tsunami- und Vulkanrede nun zum zweiten Mal halten zum selben Postulat. So geht es nicht! Sie sollten zumindest, wenn Sie den Ratssaal betreten, das Steuerrad aus den Händen geben; vielleicht würde das ein wenig auch für andere Argumente sensibilisieren.

Zu Rita Bernoulli: Sie meinen, das Problem der Ozongrenzwerte sei aus dem Weg nach dem Sommer 2003. Da kann ich Ihnen etwas anderes sagen, so ist es leider nicht. Seit Freitag letzter Woche, späterer Abend, meldet die Messestelle der Stadt Zürich Überschreitungen der Ozongrenzwerte. Ich muss Ihnen sagen, wir müssen froh sein, wenn es morgen Dienstag wieder regnet, sonst melden die Zeitungen dann am Mittwoch, die älteren Leute und die Kinder sollten wieder im Haus bleiben, und Sport über Mittag ist verboten. Das war ja die Strategie der ganzen letzten Jahre.

Die FDP strauchelt über die Komplexität der Problematik. Natürlich kann das Killerargument immer eingesetzt werden, dass Europa dann auch etwas machen muss. Ich meine übrigens, dann müsste auch Amerika etwas machen. Das reicht aber alles nicht. Wir können verschieben und verschieben, bis uns der Himmel auf den Kopf fällt. Wir sind eine reiche Nation und wir müssen etwas machen. Ich glaube, die Zeit dazu ist da. Lesen Sie die Berichte! Die ETH ist in der ganzen Stadt unterwegs. Überall sagen die Fachleute, die Professoren, es reiche nicht, was bis anhin getan wurde. Wir müssen mehr machen und wir wissen das eigentlich auch alle.

Ich bitte Sie darum, die beiden Vorstösse zu überweisen. Danke.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich spreche zu Sofortmassnahmen bei Überschreitungen der Ozongrenzwerte. Es gab einmal eine Zeit, da war es noch ein Genuss, in den Sommermonaten am Feierabend nach Hause zu radeln. Es gab! Ja, Sie haben richtig gehört, das ist Vergangenheit. Heute wird einem fast schlecht von einem diffusen Geruch. Die Augen brennen, tränen, sind rot und es kratzt im Hals. Es hat Ozon in der Luft. Heute war im Tages-Anzeiger zu lesen, ich zitiere: «Mit den hohen Temperaturen stiegen dieses Jahr auch erstmals verbreitet die Ozonwerte über den Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter. In Zürich und auf der Lägern erreichten die Werte fast 150 Mikrogramm pro Kubikmeter.»

Auf meine Anfrage im Frühling 2003 hin antwortete der Regierungsrat, dass wegen des anhaltenden schönen Wetters und der hohen Temperaturen die Grenzwerte im Kanton Zürich dauerhaft und teilweise deutlich überschritten wurden. Die einzige Massnahme des Regierungsrates darauf war die Information der Bevölkerung über die Medien, private Motorfahrzeuge zu Hause zu lassen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen und gleichzeitig auf körperliche Belastung während des Tages zu verzichten. Dazu wurden die Messwerte der Luftschadstoffe im Internet alle vier Stunden auf den neusten Stand gebracht. Ältere Leute, schwangere Frauen und Kleinkinder sollten lieber gleich zu Hause bleiben, stand in den Zeitungen. Der tägliche Lärm der Motoren nahm aber nicht ab. Die Autoschlangen wurden nicht kleiner und unbekümmert dröhnten die Sportflieger über unseren Köpfen.

Unser Regierungsrat erkennt bis heute keinen Handlungsbedarf – mit der Begründung, auf den Kanton Zürich beschränkte Massnahmen würden zu wenig zur Reduktion der Ozonbelastung beitragen. Sinnvoll wären einzig Massnahmen auf gesamtschweizerischer oder internationaler Ebene. Selbstverständlich unterstützen wir überregionale Schritte, sind aber nicht bereit, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten. Immerhin hat der Kanton Zürich ein Potenzial von 20 Prozent von selbst verursachten Ozonemissionen. Was in andern Kantonen, beispielsweise im Tessin, mit hochsommerlichen Temporeduktionen auf Autobahnen möglich ist, muss auch bei uns angepackt werden. Soll es weiterhin ein Gesundheitsrisiko sein, mit den Schulkindern im Sommer im Freien zu turnen, Veloreisen und Wanderungen zu unternehmen? Sollen die Bauarbeiter im Hochsommer weiterhin einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sein? Und soll das tatsächlich unsere Welt sein, wo ältere Men-

schen, Kinder, Schwangere an schönen Sommertagen Hausarrest haben? Nein!

Die SP erwartet von der Regierung im Fall des Überschreitens der Ozonegrenzwerte Sofortmassnahmen und unterstützt die Motion 227/2003.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Bei einem Kernpunkt der Klimapolitik, beim CO₂, liegt der Ball momentan auf der Ebene der Nationalliga, das heisst beim Bund. Dem Zürcher Regierungsrat danke ich für seinen Einsatz für die vollständige CO₂-Abgabe. Leider hat der Bundesrat im Bereich Treibstoff, also dort, wo wir Zuwachs statt Abnahme haben, die Positionen der Autolobby übernommen. Selbstverständlich ist der Kanton Zürich klein, trägt nur einen kleinen Teil zu den globalen, das Klima schädigenden Emissionen bei. Aber pro Kopf verursachen wir zirka das Dreifache dessen, was allgemein als klimaverträglich eingestuft wird; und das erst noch ohne eigene Vulkane, Luzius Rüegg.

Unterstützen Sie die Forderung nach einem Massnahmenplan Klimaschutz. Der Kanton wäre ja an sich dazu bereit, schreibt er doch in der Stellungnahme, ich zitiere: «In den kommenden Jahren wird die Klimaveränderung beziehungsweise der CO₂-Ausstoss das zentrale Thema in der Energiediskussion sein. Die Einflussnahme des Staates soll teilweise verstärkt werden.» Und so weiter.

In unserem Familienbetrieb mit rund 2,5 Millionen Franken Jahresumsatz haben wir in den vergangenen Jahren gegen eine Million Franken eingesetzt in Energieeffizienz, in Verbrauchsreduktion. Das Resultat ist eine jährliche Reduktion, die wahrscheinlich kaum dem Start eines Grossraumflugzeuges in Kloten entspricht. Es spricht nicht unbedingt für eine konsequente Haltung des Regierungsrates, wenn er sich vordergründig für eine Reduktion der fossilen Brenn- und Treibstoffe einsetzt und in der Flughafenpolitik konsequent eine Wachstumspolitik fördert. Diese Inkonsequenz ist in der Stellungnahme des Regierungsrates offensichtlich. Man sieht die Dringlichkeit, etwas zu tun, man weiss, was es zu tun gäbe, aber es gibt tausend Gründe, wieso man eben nicht aktiv werden will. Also unterstützen wir die Motion, damit es vorwärts geht!

Nun noch einige Worte zum Ozon-Postulat. Es geht hier nicht darum, dass wir jeden Tag ein ungetrübtes Alpenpanorama sehen wollen. Ich

meine, es geht hier um eine ganz elementare Vorsorgepolitik. Saubere Luft ist gesund, Ozon ist es nicht. Und Ozon schadet nicht nur den Menschen, sondern auch den Pflanzen. Es gibt genügend Untersuchungen, dass beispielsweise im Futterbau, also Klee-Grasmischungen, bei hohen Ozonbelastungen 10 bis 20 Prozent Ertragseinbussen eintreten. Abzustreiten, dass Bäume im Wald geschädigt werden durch Ozon, ist unglaublich! Da werden neben den gesundheitlichen Schäden auch enorme volkswirtschaftliche Schäden angerichtet. Ich verstehe nicht, warum sich hier die Regierung dreht und windet. Zwar beschwört sie selbst, dass man den Handlungsbedarf sehe, dass man ja alle Vorschläge prüfe und Massnahmen evaluiere. Sobald dann aber ein Vorschlag auf den Tisch kommt, übt sich die Regierung in Ausweichbewegungen wie eine Fahne im Wind.

Helfen Sie der Regierung über ihre Mutlosigkeit hinweg! Überweisen Sie Motion und Postulat!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Eine übertriebene Einzelinitiative Gallus Cadonau bewegt die CVP-Fraktion, die Motion Martin Bäumle entgegen ersten Absichten zu unterstützen. Dies, obwohl in der Begründung Kraut und Rüben aufgetischt werden. Die Rüben unterstützen wir, das Kraut nicht.

Der Vorstoss könnte einen Gegenvorschlag zur Einzelinitiative Gallus Cadonau begleiten, eine Initiative, die der KEVU ziemlich Kopfzerbrechen bereitet. Wir verlangten ja auch eine Auslegeordnung, und so ein Massnahmenplan könnte eine Auslegeordnung darstellen. Den Vorstoss Daniel Vischer lehnen wir als unverhältnismässig aufwändige Inselflösung ab, als befristetes Ablenkungsmanöver. Das gilt übrigens für das Geschäft 11, Verkehrsplafonierung, ebenso.

Wir möchten es nicht versäumen, der Regierung zu danken für den Mut, in aller Offenheit die bedrohliche Klimaänderung und deren Ursachen darzustellen. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass es auf allen Ebenen von WTO und UNO bis hinab zu den Gemeinden ein Bündel von Massnahmen braucht, um dem Problem begegnen zu können. Die CVP setzt vor allem auf marktwirtschaftliche Mittel – wir haben ja auch Vorstösse gemacht – und weniger auf Verbote und Gebote. Ein Road Pricing könnte hier interessante Möglichkeiten eröffnen, zum Beispiel höhere Gebühren bei starker Belastung; das wäre eine Alternative zu den geraden und ungeraden Autonummern. Wenn wir eine Ver-

haltensänderung unterstützen, die beim Portemonnaie ansetzt, so braucht es daneben auch eine Verhaltensänderung, die im Kopf beginnt und nicht bei einer Metalltafel am Strassenrand. Da müsste man endlich einmal analysieren, was alles zusätzlichen Verkehr auslöst – und über das ganze Jahr hinweg, nicht nur bei Ozonlage –, was unter schönen Titeln wie Selbstbestimmung, Autonomie, Fortschritt, Wachstum daherkommt.

In der Begründung wird ein Strassenbaumoratorium verlangt. Hier ist unser grösster Vorbehalt, denn neue Strassen können durchaus eine Chance sein, wenn verkehrsgeplagte Siedlungsgebiete entlastet werden. Das Dogma «mehr Strassen gleich mehr Verkehr» greift oft zu kurz. Das Verkehrswachstum im Kanton Zürich war dort am grössten, wo die Zersiedelung am grössten war, auch ohne zusätzliche Hauptverkehrsstrassen. Eine bessere Raumplanung wäre die beste, wirksamste Verkehrsvermeidung, eine Verkehrsvermeidung nicht bloss über Ozontage hinweg.

Noch zum Flugverkehr. Hier nützen lokale Massnahmen ohnehin wenig, solange die externen Kosten des Flugverkehrs nicht global internalisiert werden, solange Flugbenzin nicht verteuert wird. Global denken heisst manchmal auch zuerst global handeln. Der zweite Vorstoss ist darum heimtückisch, weil er das Gefühl vermittelt, bei Ozonlage müsste man sich zurückhalten – freiwillig oder unfreiwillig – und nachher sei wieder Bahn frei zum Beispiel für einen ungebremsten Freizeitverkehr; also befristete Augenwischerei. Der Regierungsrat hat die Zusammenhänge treffend dargestellt, es gibt da nichts beizufügen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Das Problem ist erkannt. Die Vorläufersubstanzen des Ozons und der Feinstaub sind ein Gesundheitsrisiko. CO₂ ist ein sehr wichtiges Treibhausgas. In der Folge geht der Permafrost zurück. Deshalb ist beispielsweise am Piz Corvatsch im Gipfelbereich eine ganze Felsnase abgebrochen. Experten der Swiss Re erwarten in Zukunft sehr hohe Kosten, die auf die Versicherung zukommen; dies nicht wegen Naturgefahren, sondern wegen der Klimaveränderung, die in ihren Kreisen unbestritten ist.

Die vom Regierungsrat angesprochene Klimaschutzberichterstattung ist nicht nur zu prüfen, sondern ist dringend notwendig. Verweise auf die Gesamtverkehrskonzeption und den Massnahmenplan Lufthygiene reichen nicht aus. Ich fordere den Regierungsrat auf, bei allen relevanten

Berichten in Zukunft ein Kapitel Klimaschutz einzufügen. Da der Bundesrat entgegen der Stellungnahme der Zürcher Regierung auf die Einführung der CO₂-Abgabe auf Treibstoff verzichtet, ist der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene neu zu überdenken. Die Situation hat sich also seit der regierungsrätlichen Antwort entscheidend verändert. Selbstverständlich sind überregionale Aspekte wichtig. Das darf aber nicht zu einer fatalistischen Haltung führen. Wir müssen lokal handeln. Lokale Massnahmen sind ein wichtiger Bestandteil vom Ganzen. Es gibt nämlich – und da stimme ich zu – keine Generallösung, welche mit einer einzigen Massnahme das Problem vom Tisch wischt. Um ein Zeichen zu setzen und im Sinne einer Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung herbei zu führen, sind Massnahmen notwendig und insbesondere auch in Betracht zu ziehen. Ich denke an Tempobeschränkungen auf der Umfahrung von Winterthur in Lagen mit erhöhter Belastung.

Noch zwei Worte an Luzius Rüegg: Gerade weil der Erstunterzeichnende Martin Bäumle Atmosphärenwissenschaftler ist, weiss er um die Notwendigkeit der Massnahmen. Zum Zweiten: Es ist unverantwortlich, das Waldsterben zu verharmlosen. Auch wenn nicht alle Bäume abgestorben sind, so ist doch ein grosser Teil von ihnen beschädigt und krank.

Ich bitte Sie deshalb, beide Vorstösse zu unterstützen. Danke.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Angesichts Ihrer Voten von vor vier Wochen und den Voten von heute kann ich nicht anders, als mich nochmals zu Wort zu melden. Längst sprechen nicht nur Wissenschaftler, Umweltorganisationen und Grüne von den Gefahren der globalen Erwärmung. Die ganze Welt spricht davon, in einigen Kantonen sogar die SVP. Die Menschen haben gemerkt, dass die Hauptverursacher der globalen Erwärmung die Menschen sind, nur Luzius Rüegg hat es noch nicht gemerkt. Die acht wärmsten Jahre seit 1860 lagen im vergangenen Jahrzehnt. Das heisse Jahr 2003 ist also keine Ausnahme. Die Gletscher schmelzen auf eine nie da gewesene Weise. Der Permafrost bedroht die Bergdörfer. Klimakatastrophen, extreme Wetterlagen und Dürren häufen sich. Die Ozonwerte nehmen zu und die daraus entstehenden Krankheiten auch. Möglicherweise haben hohe Ozonbelastungen einen negativen Einfluss auf die Zeugungsfähigkeit der Männer. Und Sie sitzen da, liebe SVP, (*Unruhe auf der rechten Ratsseite.*) und

behaupten, Vorstösse zum Wohle der Umwelt seien unnötig, brauche es nicht oder könnten vielleicht viel später einmal eingereicht werden. Wir seien Ökofaschisten, seien Angstmacher, seien schuld am wirtschaftlichen Gau, das sagt die SVP. Ich frage Sie: Wo leben Sie eigentlich? Haben Sie wirklich das Gefühl, die schlimmen Auswirkungen der Klimaerwärmung betreffen Sie nicht? Wie steht es mit der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen? Was sagen Sie zum Beispiel jungen Menschen, für die die bedrohte Umwelt das grösste zu lösende Problem ist? Ich bitte Sie, denken Sie nicht nur bis hier, sondern denken Sie an die nächsten Generationen!

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Ich denke, Sie haben aus der Stellungnahme des Regierungsrates un schwer lesen können, dass wir keineswegs die Augen vor den Tatsachen verschliessen. Das heisst, wir nehmen die Klimaveränderungen sehr ernst. Dort, wo wir Handlungsbedarf haben, und dort, wo wir direkt zuständig sind und auch eine Wirkung erreichen können, da handeln wir ohne Zeitverzug. Wenn wir aber von Klimaveränderungen sprechen, dann sprechen wir nicht von einem kantonalen Problem, nicht einmal von einem rein nationalen; das sind globale, internationale Problemstellungen und es braucht deshalb auch in dieser Grossräumigkeit Massnahmen. Es nützt weder eine zeitlich noch eine geografisch enge Betrachtungsweise, das heisst, keine Massnahme ist vertretbar, die einzig eine Reaktion auf einen heissen Augustmonat oder die geografisch beschränkt auf einen kleinen Kanton Zürich ist.

Dass die Energie- und Verkehrspolitik ganz markanten Einfluss auf den CO₂-Ausstoss hat, ist wissenschaftlich unbestritten, und dessen ist sich auch der Regierungsrat bewusst. Aus diesem Grund hat er auch im Rahmen der CO₂-Vernehmlassung ganz klar Position bezogen. Der Kanton Zürich nimmt dort eine führende Position ein, wo er wirklich seine Zuständigkeit hat; das ist im Gebäudebereich, im Speziellen in der Energieeffizienz. Wenn wir aber übergeordnete Massnahmen suchen, dann braucht es nationale und internationale Ansätze. Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sich jetzt im Rahmen dieser Diskussion klar zur Umwelt bekannt und Sie werden in absehbarer Zeit auch Gelegenheit haben, diese Bekenntnisse in die Realität umzusetzen oder den Tatbeweis zu erbringen, dass es Ihnen damit ernst ist. Ich denke an die Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption, ich denke an

die Beratung des Richtplans Verkehr, wo der öffentliche Verkehr eine ganz prominente Position hat, ich denke aber auch an das neue Planungs- und Baugesetz, das auch Elemente enthalten wird, die wirklich zu Verhaltensänderungen führen und die sich wirklich auch auf umweltrelevante Themen beziehen.

Gestatten Sie mir noch einen kleinen Ratschlag: Wir sind schlecht beraten, wenn wir die ganze Umweltthematik auf die emotionale Ebene verlagern und letztlich von Hausarrest sprechen. Eine Information des Regierungsrates über Grenzwerte hat nie den Sinn und den Zweck, irgendeine Bevölkerungsgruppe jetzt in ihrer Bewegungsfreiheit einzukengen, und man spricht auch nicht von Hausarrest. Es sind Empfehlungen für jene Personen, die speziell empfindlich sind. Aber ich denke, die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung hat immer noch während zwölf Monaten im Jahr die volle Bewegungsfreiheit, ohne wirklich gesundheitliche Risiken einzugehen. Transparenz darf nicht zu einer Massenpsychose führen und wir dürfen nicht vergessen, welche grosse Lebensqualität wir haben, auch wenn wir zeitlich beschränkt hin und wieder eine Überschreitung der Ozongrenzwerte haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Regierung den Weg zu gehen, den wir eingeschlagen haben, und mit diesen beiden Vorstössen auch unserer Empfehlung Folge zu leisten, nämlich: keine Überweisung!

Abstimmung KR-Nr. 226/2003

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der Motion mit 72 : 71 Stimmen ab.

Abstimmung KR-Nr. 227/2003

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung des Postulates mit 84 : 63 Stimmen ab.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Vertretung der Zürcher Regierung in der Fernsehsendung «Arena»

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Zunächst das Erfreuliche: Der Regierungsrat versucht seine Selbstherrlichkeit nicht mehr zu verstecken. Er weiss am besten, was gut ist für Land und Leute. Wenn man ihn doch nur machen liesse! So wurden wir hier in diesem Saal einmal mehr mit der ungeschminkten Forderung konfrontiert, dem Regierungsrat müsse nun mehr Macht zugestanden werden und es würde dann schon alles gut. Denn der Regierungsrat Sorge sich – ganz im Gegensatz zu uns verbohrten Parlamentarierinnen und Parlamentariern – um das Wohl des ganzen Staates.

Vor lauter Gezeter und Gejammer über fehlende Effizienz wird glatt übersehen, dass unser System, das sich bestens bewährt hat, auf der Idee der Gewaltenteilung aufbaut. Die Staatsgewalten sollen sich gegenseitig hemmen und kontrollieren, ob das der Regierung, die die Beschlüsse dieses Parlamentes zu vollziehen und zu verwalten hat, passt oder nicht. Radikale Anhänger dieses Prinzips werden sich auf den Standpunkt stellen, Mitglieder der Exekutive hätten sich auch in Abstimmungskämpfen vornehm zurückzuhalten, da sie sonst Gefahr laufen, plötzlich Gesetze vollziehen zu müssen, die sie zuvor mit grossem persönlichen Einsatz bekämpft haben.

Wenn Regierungsräte zu Kämpfern in der «Arena» werden, so kann dies nicht ohne negative Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Exekutive bleiben. Nun wäre es zweifellos falsch, in einem Abstimmungskampf auf den Beitrag, den die Regierung auf Grund ihres Informationsvorsprunges zu leisten im Stande ist, verzichten zu wollen. Wir alle haben ein Interesse an sachlicher Information. Was nun aber in Sachen «Schengen» diesbezüglich geboten wird, sprengt den Rahmen des Tolerierbaren. Wie Schafe folgen Medien und Politiker dem von Berner Giftmischern ersonnenen Konzept, das in der «Weltwoche» vom 16. September 2004 detailliert wiedergegeben wird. Nicht Information ist das Ziel, sondern Gleichschaltung. Nur so ist auch zu verstehen und zu begreifen, dass der Regierungsrat seiner in Fragen der Sicherheit kompetentesten Vertreterin verboten hat, in der beachteten und bekannten Fernsehsendung «Arena» aufzutreten. Die Genossinnen und Genossen im und um den Regierungsrat reden zwar viel vom Service Public unserer staatlichen Medien, wozu auch die Förderung der Meinungsvielfalt gehört, aber wenn es darauf ankommt, legen sie alleine im stillen Kämmerlein fest, welche Meinung tatsächlich gefördert wird. Dann wird reale Politik gemacht, und zwar Politik von der übelsten

Sorte, und diejenigen, die ständig von Integration reden, grenzen aus und verteilen Maulkörbe.

Lassen Sie mich auch mit etwas Erfreulichem schliessen: Bei aller Empörung über die Tatsache, dass der Regierungsrat seinem Mitglied Rita Fuhrer verboten hat, in der Arena aufzutreten, so ist doch zu begrüessen, dass er damit klar gemacht hat, dass es ihm nicht im Geringsten um die Aufklärung und Information in einer Sachfrage geht, sondern um das Einstimmen in einen Propagandachor. (*Zwischenruf von der rechten Ratsseite: «Genau!»*) Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist der Sozialdemokrat Markus Notter zweifellos besser geeignet.

Erklärung der SP-Fraktion betreffend Vertretung der Zürcher Regierung in der Fernsehsendung «Arena»

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Regierungsrat hat sich ja darauf geeinigt, nur mit einem Mitglied an der «Arena» vom Freitag zu «Schengen/Dublin» teilzunehmen. Die SP-Fraktion findet diesen Entscheid richtig, denn es wäre erstens für unsere Kollegialbehörde schlecht, wenn ihre Mitglieder sich in einer für den Kanton Zürich so wichtigen Frage wie der europäischen Integration öffentlich widersprechen würden. Zweitens finden wir es sachgerecht, wenn zu diesem Thema der Justizdirektor Markus Notter sich äussert, zumal er ja Präsident des entsprechenden eidgenössischen Gremiums ist, und nicht die Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer. Drittens geht es bei der Öffnung gegenüber Europa um ein Anliegen, das für den Kanton Zürich mit seiner starken wirtschaftlichen Orientierung nach aussen absolut zentral ist. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Bestreben des Regierungsrates, isolationistischen Tendenzen entgegen zu treten. Und viertens wird Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer hoffentlich sehr viel Gelegenheit haben und dabei auch von uns und dem ganzen Regierungsrat sicher unterstützt werden, sich mit aller Kraft für die Annahme des wirtschaftlich noch viel wichtigeren Paketes «Bilaterale II» mit der Personenfreizügigkeit einzusetzen. Sie kann das übrigens schon heute tun, wenn sie sich nämlich entschieden für die flankierenden Massnahmen einsetzt und diese im Arbeitsmarkt des Kantons Zürich endlich richtig vollziehen lässt. Dann hat sie auch unsere Unterstützung und darf so oft, wie sie will, in die «Arena» gehen. Vielen Dank.

Gratulation zur Wahl von Dorothee Fierz als Regierungspräsidentin

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Dorothée Fierz herzlich zur Wahl als Regierungspräsidentin. Ich wünsche ihr viel Freude und Erfolg in ihrem Präsidialjahr.

(Applaus. Ratspräsidentin Emy Lalli überreicht Regierungspräsidentin Dorothée Fierz einen Blumenstrauss.)

6. Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums im Zeughaus Aussersihl

Postulat Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich) vom 25. August 2003

KR-Nr. 245/2003, RRB-Nr. 1839/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie der Mitteltrakt des 1869 erbauten Zeughauses Aussersihl an der Kanonengasse seiner ursprünglichen Bestimmung als Museum für die Zürcher Zeughaussammlung wieder zugeführt werden kann.

Begründung:

Der Kanton Zürich besitzt in seiner Zeughaussammlung eine Waffensammlung, die national wie international zu den bedeutendsten ihrer Art zählt. Sie umfasst etwa 12'000 Objekte, zum grössten Teil Waffen aller Gattungen (Geschütze, Stangen-, Schuss-, Griff- und Schutzwaffen) sowie Uniformen und weitere militärische Ausrüstungsgegenstände, rund 50 Fahnen, einige Kunstgegenstände (Gemälde usw.) militärischen Charakters und eine Reihe von Modellen aus der Zeit des Zürcher Befestigungsbaues in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Vergleichbar sind lediglich auf nationaler Ebene das Museum «Altes Zeughaus» in Solothurn und auf internationaler Ebene die Zeughaussammlung in Graz (A). Der erhaltene umfangreiche Objektbestand ist zudem mit den bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Zeughausakten (Zeughausinventare und Zeughausrechnungen, Ratsbeschlüsse betreffend die militärische Ausrüstung usw.), die im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt werden, für schweizerische und internationale Verhältnisse einmalig gut dokumentiert. Insgesamt bilden so die Objekte und Archivalien eine einzigartige historische Quelle für die Zürcher Geschichte.

Die Bedeutung der auf das 16. Jahrhundert zurückreichenden Waffensammlung war derart gross, dass man eigens für sie 1869 den Mitteltrakt des neuen Zeughauses als Ausstellungsraum konzipierte. Die Waffenhalle im Zeughaus Aussersihl zählt zu den ältesten Museumsbauten der Schweiz und ist in Hinsicht auf ihre ursprüngliche ausstellungsmässige Gestaltung, die minutiös dokumentiert ist, ein frühes Beispiel für die Anwendung eines einheitlichen Ausstellungskonzepts im

musealen Bereich. 1898 übertrug der Kanton Zürich die Obhut über seine Zeughaussammlung dem Landesmuseum, das nicht zuletzt deshalb am Standort Zürich erstellt wurde. Die Zeughaussammlung wurde denn auch bis 1998 in der grossen Waffenhalle ausgestellt, danach wurde sie ins Depot verbannt, wo heute noch 95% davon verwahrt werden. Vom 6. Mai 2003 bis 13. Juli 2003 wurde ein kleiner Teil der Sammlung in der Sonderausstellung «Waffen werfen Schatten» der Bevölkerung gezeigt. Das rege Interesse an der Ausstellung beweist, dass mit einer Präsentation, die modernen museologischen Kriterien entspricht, weite Kreise angesprochen werden können. Es besteht leider das Projekt, die Zeughaussammlung in ein neues Depot in Affoltern a.A. auszulagern. Damit dürfte die während Jahrhunderten gehütete Sammlung endgültig marginalisiert und dem historischen Bewusstsein der Zürcher Bevölkerung entzogen werden.

Der Kanton Zürich besitzt im Zeughauskomplex Aussersihl einen bauhistorisch bedeutenden, in seiner Bausubstanz unveränderten Waffensaal, nebst geeigneten Neben- und Lagerräumen. (Zitat Dr. Hans A. Lüthy, Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich vom 29. Juni 1974: «Der ganze Zeughausflügel gehört unbestreitbar zu den wichtigsten Leistungen des Historismus in der Schweiz.») Es scheint sinnvoll, diesen Saal und die Räume wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen und die Zeughaussammlung dem Publikum in den angestammten Räumen zugänglich zu machen. Es scheint auch angebracht, wenn der Kanton Zürich einen Grossteil der leihweise dem Landesmuseum zur Verfügung gestellten Zeughaussammlung erneut beansprucht.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der ehemalige Waffensaal in Zeughaus Aussersihl befindet sich in einem baulich desolaten Zustand. Es besteht akute Einsturzgefahr, da die bereits früher erfolgte Fassadenstützung nicht mehr tragfähig ist. Daher ist es dringend notwendig, einen weiteren Zerfall zu verhindern. Für die Sanierungsarbeiten sind sowohl im laufenden wie im nächsten Jahr die notwendigen Mittel im Voranschlag eingestellt. Einem Bauingenieur und einem Architekten wurde der Auftrag erteilt, eine Aufnahme der Schäden vorzunehmen, einen Massnahmenkatalog und den Umfang der notwendigen Arbeiten darzulegen sowie eine Kostenschätzung vorzulegen. Die Projektierungsarbeiten werden noch im Jahr 2003 in Angriff

genommen und Anfang 2004 abgeschlossen sein. Die Sanierungsarbeiten sollen im Frühling 2004 stattfinden. Diese Massnahmen verhindern in erster Linie einen drohenden Zerfall des Waffensaals. Die Baudirektion bewilligte am 1. Oktober 2003 den Objektkredit für die dringlichen Sofortmassnahmen.

Für eine umfassende Renovation ist nach den Berechnungen des Gewinners des Architekturwettbewerbs über die Zeughäuser von 1998 ein Aufwand von rund 13 Mio. Franken erforderlich. Dieser Aufwand wäre notwendig, um den Waffensaal als Museum wiederherzustellen. Diese Finanzmittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Betreffend Nutzung des ehemaligen Waffensaals nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 einer Arbeitsgruppe der ETHZ und der Universität Zürich der Auftrag erteilt, bis Ende 2003 eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der Zeughäuser zu erstellen. Es soll geprüft werden, ob und wie sich in den Zeughäusern ein Kulturzentrum für neue Medien, Austausch von Kunst und Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verwirklichen lässt. Da die Machbarkeitsstudie alle Räumlichkeiten der Zeughäuser erfasst, also auch der ehemalige Waffensaal einbezogen wird, kann erst später darüber entschieden werden, welche Nutzung künftig im Mitteltrakt des Zeughauses stattfinden soll.

Die zürcherische Waffensammlung gehört zur so genannten «Morgengabe» des Kantons Zürich an das 1898 begründete Landesmuseum und ist eine Dauerleihgabe. In Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Einrichtung eines schweizerischen Landesmuseums vom 27. Juni 1890 (SR 432.31) wird festgehalten: «Die in Art. 6 angezeigten Sammlungen verbleiben ihren bisherigen Eigentümern, dürfen aber so lange, als das schweizerische Landesmuseum besteht, diesem nicht entzogen werden.» Zu den in Art. 6 angezeigten Sammlungen zählt auch die kantonalszürcherische Waffensammlung.

Es ist davon auszugehen, dass das Schweizerische Landesmuseum nicht auf den Besitz der Waffensammlung verzichten wird. Die Sammlung gehörte bis in die jüngere Vergangenheit mit zu den Publikums-magneten und erhielt in Zeiten nationaler Bedrängnis regelmässig eine mentale Aufwertung und besondere Ausstrahlung. Auch wenn nun die Waffenhalle geräumt ist und die Ausstellung von Waffen vom Publikum nicht mehr durchwegs dem Publikumsgeschmack entspricht, erkennt das Schweizerische Landesmuseum den Wert der Waffensamm-

lung. Dies belegt die inzwischen beendete, viel beachtete Sonderausstellung «Waffen werfen Schatten» im laufenden Jahr, die das Landesmuseum technisch und gestalterisch sehr innovativ aus dem Waffenfundus gestaltet hat. Die Planung der zukünftigen neuen Dauerausstellung im erweiterten und umgebauten «Neuen Landesmuseum» sieht vor, dass der Waffensammlung wieder vermehrt Raum gegeben wird. Im Rahmen eines thematisch konzipierten Moduls zu den Themen Militär und Krieg sollen Waffen aus dem Zeughausbestand integriert im Ausstellungsteil über die Geschichte von Stadt und Kanton Zürich zur Geltung kommen.

Neben diesen Gesichtspunkten spricht gegen eine Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums auch die Tatsache, dass für die Präsentation der Waffensammlung eine grosse Investition baulicher und ausstellungstechnischer Art notwendig wäre. Die Zürcher Waffensammlung hat internationalen Rang und bedarf in konservatorischer, wissenschaftlicher und museal-öffentlichkeitsbezogener Hinsicht eines professionellen Managements. Hiefür müssten mindestens 300 Stellenprozent neu geschaffen werden. Abgesehen davon, dass der Kanton die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen kann, würde mit diesem Aufwand das Ergebnis schlechter sein, als wenn die Sammlung im Schweizerischen Landesmuseum belassen wird. In einem zürcherischen Zeughausmuseum würde die Waffensammlung aus dem internationalen Rahmen des Schweizerischen Landesmuseums losgelöst und zur bloss lokalen Bedeutung degradiert. Zeughausmuseen, selbst dasjenige in Graz als eines der bedeutendsten in Europa, ziehen sowohl zahlen- wie auch interessensmässig nur eine beschränkte Besucherschaft an. Im Rahmen des Schweizerischen Landesmuseums wird die Waffensammlung, besonders in thematisch-didaktischen Kontexten, jedoch auch von Besucherinnen und Besuchern beachtet, die ein reines Zeughausmuseum nicht besuchen würden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2003 nicht zu überweisen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Es geht um Kultur, aber einmal nicht um Dada-, Schauspiel-, Kunst- oder Opernhaus, sondern um die weltweit dritt wichtigste Zeughaussammlung. Die regierungsrätlichen Gründe für die Nichtüberweisung scheinen mir nicht stichhaltig. Das zu Recht heimatgeschützte Ensemble der Zeughäuser soll ohnehin reno-

viert werden und Neunutzungen sind noch nicht viel mehr als nebulöse Visionen. Wir machen beliebt, die kantonalzürcherische Zeughausammlung wieder in ihre angestammte Umgebung zu bringen. Diese Idee ist nicht neu und wird vornehmlich aus Kreisen der Geschichtswissenschaft befürwortet. Diese Gründe sind einfach nachvollziehbar und werden in der Folge kurz beleuchtet. Es gibt allerdings auch wichtige gesellschaftspolitische Gründe für eine Befürwortung, auf die einzugehen sich lohnt.

Der Mitteltrakt des Zeughauses Aussersihl an der Kanonengasse wurde 1896 eigens für die Aufnahme der Zeughausammlung gebaut. Er ist damit einer der ersten Museumsbauten der Schweiz. Die Sammlung an sich ist wertvoll, weil sie eine komplette Übersicht über Waffen, Fahnen, Uniformen und sonstige Militaria gibt, die bis auf das 16. Jahrhundert zurückgeht. Zusätzlich sind sämtliche damit verbundenen Dokumentationen erhalten. Zeughausdossiers, Unterlagen zu Kauf und Finanzierung lassen die mit der Beschaffung verbundenen Überlegungen transparent werden. Ausgehend von dieser einmaligen Chance, die Sammlung wieder in ihrer im vorletzten Jahrhundert geschaffenen Atmosphäre der historisch interessierten Scholastik zu präsentieren, lässt sich der gesellschaftspolitische Aspekt erläutern, der auch für ein breiteres Publikum relevant sein dürfte.

Waffenausstellungen sind heute politisch nicht mehr korrekt. Schnell kommen sie in den Geruch, den Krieg verherrlichen zu wollen. Diese Befürchtung kommt nicht von ungefähr; die geistige Landesverteidigung mochte daran ein gewisses Interesse gehabt haben. Die Ausstellung von Waffen hatte aber zu aller Zeit auch das Element des Warnens. Sehr schön kam dieses Element in der Ausstellung «Waffen werfen Schatten» zum Ausdruck. Eine grosse Zahl von Besuchern besichtigte im Landesmuseum Teile unserer Zeughausammlung. Diese Ausstellung zeigte auf, was Menschen anderen Menschen zufügen können, wenn sie fehlgeleitet durch Ideologien oder Machtstreben aufeinander losgehen. Der Mensch hat zu allen Zeiten Waffen produziert und es gehört zu den menschlichen Eigentümlichkeiten, dass er unter bestimmten Umständen dazu übergeht, seinesgleichen umzubringen. Sobald der Mensch die Stufe der Arbeitsteilung überschritt, gab es Spezialisten, die mit der Waffenproduktion Geld verdienten. Am Gewinn waren nicht nur Kriegsgewinnler beteiligt, sondern auch Handwerker und später Arbeiter. Waffen stellen die Spitze des Savoir-faire in der Bearbeitung von Materialien und der Konzeption von Systemen

dar. Es ist meiner Meinung nach gefährlich, diese Elemente im öffentlichen Bewusstsein zu verdrängen. Der nicht eingeweihte Bürger sieht Schlächtereien in Ruanda mit einem kulturell völlig unzutreffenden Überlegenheitsgefühl. Das möglichst effektvolle Töten von seinesgleichen ist ein Schema, in das Menschen auch in Europa erschreckend rasch zurückfallen können. Wer hätte vorausgesagt, dass wir in Jugoslawien einen mit grösster Brutalität geführten Krieg mit massenhaftem Brudermord erleben könnten? Schweizerinnen und Schweizer dürften in dieser Beziehung keinen Deut besser sein; wir müssen uns dessen bewusst sein.

Es war, wie schon gesagt, schon immer Teil von Waffenausstellungen, die Nachdenklichkeit zu fördern. Zum Beweis sei hier ein Gedicht zitiert, das mit Isabella Kaiser politisch unverdächtig von einer Frau zum Anlass der Eröffnung der Ruhmeshalle des Landesmuseums 1898 im Stadttheater vorgetragen wurde. Die Ruhmeshalle war dem Zweck der Aufnahme der kantonalzürcherischen Zeughaussammlung gewidmet, die ein wesentlicher Grund war, dass das Landesmuseum in Zürich erstellt wurde und nicht anderswo. Damit zum Gedicht: «Und wie ein Dom erheben sich die Hallen, wo unsere Waffen liegen aufgetürmt. Sie zeugen von den Helden, die gefallen, als einst der Krieg durch unser Land gestürmt. Und zu den Enkeln reden still die Ahnen von der Franzosenzeit, vom Sonderbund. Sie neigen leise ihre blut'gen Fahnen und predigen Eintracht mit dem blassen Mund.»

Setzen Sie ein Zeichen, nehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung wahr und zeigen Sie, dass Sie den Kulturbegriff tatsächlich ohne Scheuklappen begreifen. Lassen Sie die drittichtigste Zeughaussammlung weltweit nicht in Depots versauern, sondern tragen Sie dazu bei, dass sie in der Einheit von Zeughausmuseum und -sammlung dem breiten Publikum zugänglich gemacht wird. Überweisen Sie unser Postulat!

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich staunte schon, als ich das Postulat «Wiedereröffnung des Zeughausmuseums» der Herren Rolf André Siegenthaler, Christian Mettler und Lorenz Habicher studierte und mir in Erinnerung rief, wie sich dieselben Kantonsräte im Rahmen der Voranschlagsdebatte im vergangenen Dezember 2004 zu meinem Antrag 20a verhielten. Es ging darum, dass ich einen Teil der geforderten 8,4 Millionen Franken für die Instandhaltung des Waffensaals verwenden wollte. Es ist ja dasselbe Objekt, über das Sie Ihre Vision eines Muse-

ums für die Zürcher Zeughaussammlung in Ihrem Postulat formulierten. Obwohl ich Sie deswegen angesprochen hatte, unterstützten Sie wegen der von Ihrer Partei diktierten Spareuphorie mein Ansinnen für eine umgehende Fertigstellung der Instandstellungsarbeiten des Waffensaals nicht. Sie selber verhindern Ihre an sich nett gemeinte Retrovision der Neulancierung eines Waffenmuseums. Dabei sollten Sie als sparsame Vordenker der Kantonsfinanzen doch berücksichtigen, dass, gerade weil es sich um eine wichtige Sammlung handelt, ein professionelles Management für Ihr Waffenmuseum aufgezo-gen werden müsste. Dafür wären aber mindestens 300 Stellenpro-zente nötig. Ich gebe zu, der ehemalige Waffensaal, dominierend zwischen den Zeughäusern 3 und 4, war einst, das heisst vor 130 Jahren, prächtig und räumlich repräsentativ. Aber eben, das meine ich mit «retro»; das sind halt vergangene Zeiten, meine Herren von der SVP.

Zurzeit ist gemäss Orientierung in der Kommission für Planung und Bau von Baudirektorin Doro-thée Fierz eine Arbeitsgruppe Zeughausareal an einer Machbarkeitsstudie beschäftigt. Diese soll prüfen, ob sich in einem Teil der Zeughäuser ein Kulturzentrum für neue Medien, Austausch von Kunst und Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verwirklichen liesse. Uns wurde in der Kommission versprochen, sobald Teilresultate vorliegen, werde eine Orientierung in der Kommission stattfinden. Ich hoffe demnach auf eine Umsetzung auch der Wettbewerbsarbeit von 1998 und eine multifunktionale Nutzung des ehemaligen Waffensaals.

Auf Grund der nicht geklärten und logischerweise auch nicht diskutierten Gesamtnutzung des Zeughauskomplexes und des von mir kritisierten Verhaltens Ihrer Fraktion sind wir Grünen nicht bereit, über Ihre Vision einer Wiedereröffnung des kantonalzürcherischen Zeughausmuseums im Zeughaus Aussersihl ernsthaft zu diskutieren. Wir lehnen dieses Postulat ab. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Im Rahmen eines Augenscheins der Kommission für Planung und Bau haben die beiden Vertreter der FDP-Fraktion vom desolaten Zustand des Waffensaals im Zeughaus Kenntnis genommen. Erste unumgängliche Sanierungsmassnahmen laufen, beziehungsweise wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Damit ist vorerst sichergestellt, dass der schutzwürdige Waffensaal vor dem drohenden Zerfall gerettet ist. Mit der Wiederherstellung des Waffen-

saals als Zeughausmuseum sind gemäss Auskunft der Regierung grosse bauliche und finanzielle Aufwendungen, und zwar in Millionenhöhe – davon konnten wir uns überzeugen – verbunden. Ob diese Investitionen mittels späterer Besucherzahlen und Einnahmen je wieder rückerstattet werden können, ist mehr als ungewiss. Wohl eher würde es einmal mehr an der öffentlichen Hand liegen, die Kosten für den Betrieb eines solchen Museums zu tragen, ganz zu schweigen von den personellen Aufwendungen, die dadurch verursacht würden. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen auch der SVP, steht Ihr Ansinnen quer zu unseren Bestrebungen, den Staatshaushalt endlich ins Lot zu bringen. Hinzu kommt, dass ein solches kulturelles Angebot letztlich bereits vom Landesmuseum angeboten wird. Dieses verfügt bereits heute über eine Waffensammlung von internationalem Ruf, wobei auch die Infrastrukturen – auch personeller Natur – bereits vorhanden sind. Und schliesslich ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen: Was mit dem ehemaligen Waffensaal geschieht, hängt auch von der Zukunft der übrigen Zeughäuser und des ganzen Kasernenareals ab. Darüber wird derzeit im Auftrag der Regierung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, und auf das Ergebnis sind wir gespannt.

Viele Gründe sprechen gegen eine Überweisung des Postulates, weshalb die FDP-Fraktion dieses nicht unterstützen wird.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es erstaunt mich sehr, dass die SVP dieses Postulat eingereicht hat, verlangt sie doch ständig massive Steuersenkungen. Nun verlangt die SVP mit ihrem eigenen Vorstoss hier genau das Gegenteil. Um das kantonalzürcherische Zeughausmuseum wieder eröffnen zu können, braucht es sehr viele Millionen Franken an Steuergeldern. 13 Millionen Franken würden allein die baulichen Kosten ausmachen. Dazu kämen noch die laufenden Kosten für zirka drei Personalstellen und den laufenden Unterhalt der Waffensammlung und des Museums. Hat sich hier die SVP auch gefragt, wer das alles bezahlen soll? Für mich gibt es keinen dringenden und wichtigen Grund, das Zeughausmuseum wieder zu eröffnen, da die historische Waffensammlung beim Schweizerischen Landesmuseum in guten Händen ist. Sobald das Landesmuseum wieder über genügend Platz verfügt, kann dort auch die Waffensammlung wieder fix gezeigt werden. In der Zwischenzeit gibt es sicher auch wieder die Möglichkeit von temporären Ausstellungen.

7604

Die CVP ist deshalb für Nichtüberweisung des Postulates. Dies spart uns im Übrigen auch viel Kosten.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Es war ein weiser Entscheid, welchen der Kanton im vorletzten Jahrhundert gefällt hat, als er beschloss, die Waffensammlung ans Landesmuseum zu übergeben. Denn erstens zeugt die Sammlung von einem Stück Geschichte innerhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft und es wäre in meinen Augen ein sonderbares Zeichen, diese Waffen nun quasi unter dem Kantonswappen auszustellen. Immerhin ist das Kriegsbeil zwischen den Kantonen seit einigen hundert Jahren endgültig begraben. Zweitens verfügt nur eine Institution in der Schweiz, nämlich das Landesmuseum, über die nötigen Ressourcen, um eine so bedeutende Sammlung in adäquater Form zu pflegen, zu dokumentieren und auszustellen. Das ist während eines Jahrhunderts in Form des berühmten Waffensaals geschehen, den wir alle kannten.

Nun fordert die SVP, passend zu ihrem Parteiprogramm, einen Rückschritt ins vorletzte Jahrhundert und will einen zentralen Raum der Zeughäuser für die Waffen reservieren. Dass dies weder aus städtebaulicher noch aus museumspädagogischer Perspektive ein Geistesblitz war, ist den Postulanten in der Zwischenzeit vielleicht auch klar geworden. Erstens ist der ehemalige Waffensaal ein zwar baugeschichtlich interessanter Teil der Zeughäuser, jedoch in einem himmeltraurigen Zustand. Jetzt einfach ein Stück dieses Ensembles auf Hochglanz polieren zu wollen, dürfte schon fast den Bund der Steuerzahler auf den Plan rufen. Und zweitens plant das Landesmuseum einen Neubau, wie wir wissen. Ich bin sicher, dass in diesen Erweiterungsbau die Geschichte des Kantons Zürich – und dazu gehören selbstverständlich auch kriegerische Auseinandersetzungen – ihren Platz in geeigneter Form finden wird. Eine Waffenschau im Kasernenareal ist dafür nicht nötig.

Zum Schluss noch etwas zu den Kosten: Es wird damit gerechnet, dass eine umfassende Renovation rund 13 Millionen Franken kosten würde. Dazu kämen Lohnkosten für die zusätzlichen Stellen, welche geschaffen werden müssten. Meine Herren von der SVP, wie können Sie diese Forderungen zum heutigen Zeitpunkt aufrechterhalten, wo in Bildung, Gesundheit und weiteren wichtigen Bereichen massiv gespart werden muss? Gespart werden muss, weil Sie dem Staat mit diversen Steuer-senkungen in den letzten Jahren kontinuierlich Mittel entzogen haben! Und so konnten wir den Medien entnehmen, dass Sie auch in Zukunft nicht auf weitere Steuer-senkungen verzichten werden.

Ich bitte Sie namens der SP, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, im Mitteltrakt des Zeughauses Aussersihl an der Kanonengasse das Museum für die Zürcher Waffensammlung wieder einzurichten. Der Regierungsrat hält in seinen Ausführungen zunächst fest, dass der ehemalige Waffensaal im Zeughaus Aussersihl sich in einem äusserst desolaten Zustand befindet. Es besteht sogar Einsturzgefahr; davon konnte sich die KPB vor Ort ein Bild machen. Die Sanierungsarbeiten mussten vorgezogen werden und sind in vollem Gang. Nach den Berechnungen der Gewinner des Architekturwettbewerbes wäre ein Aufwand von rund 13 Millionen Franken erforderlich, um den Waffensaal wieder als Museum einzurichten. Diese Finanzmittel stehen heute nicht zur Verfügung. Wenn wir schon schmerzliche Sparübungen durchführen müssen, ist ein solcher Wunsch nicht gerechtfertigt.

Darüber hinaus ist es so, dass die zürcherische Waffensammlung dem Landesmuseum als Dauerleihgabe übergeben wurde. Die Sammlung bleibt zwar Eigentum des bisherigen Besitzers, darf aber dem Landesmuseum nicht entzogen werden, solange das Landesmuseum besteht. Das Landesmuseum wird wohl kaum auf die Waffensammlung verzichten wollen. Die zürcherische Waffensammlung ist in konservatorischer und in wissenschaftlicher Hinsicht im Schweizerischen Landesmuseum bestens aufgehoben.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das auch tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 49 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 8. September 2003

KR-Nr. 262/2003, RRB-Nr. 1837/11. Dezember 2003 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zur Förderung der erneuerbaren Energien zu schaffen, um deren Anteil am gesamten Energieverbrauch jährlich um 2% zu steigern, verteilt auf möglichst viele erneuerbare Energiequellen.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Förderung erneuerbarer Energien in seinem Zuständigkeitsbereich zu schnüren, hierfür die nötigen Grundlagen zu schaffen und entsprechend auch beim Bund zu intervenieren. Natürlich steht damit gleichzeitig ein Energiesparprogramm weiterhin auf der Dringlichkeitsliste.

Begründung:

Österreich ist Weltmeister. Im Jahr 2003 gewinnt es bereits 25% seines gesamten Energieverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen, hauptsächlich aus Wasserkraft und Biomasse. Deutschland will bis Mitte Jahrhundert die Energieversorgung gänzlich auf erneuerbare Energien umstellen. Die in diesem Bereich europäisch führende Organisation Eurosolar fordert ein Energieforschungsprogramm, das sich auf die solare Energiewende ausrichtet, die Bioenergieforschung institutionell stärkt und eine hohe Priorität auf Einsparmassnahmen im Energieverbrauch setzt.

Die Schweiz hatte in den 80er- und 90er-Jahren eine umweltpolitische Vorreiterrolle im europäischen Diskurs. Heute ist indessen umwelt- und energiepolitische Stagnation konstatierbar. Umso mehr sind neue Inputs nötig.

Damit werden auch nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Angepeilt wird eine Neuausrichtung zu Gunsten eines innovativen Werkplatzes.

Der Vorstoss wurde von Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, wieder aufgenommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Österreich weist einen Endenergieverbrauch von 34,3 MWh pro Einwohner, die Schweiz einen solchen von 32,9 MWh pro Einwohner auf. Wird der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandverbrauch betrachtet, liegt Österreich bei rund 22%, die Schweiz bei rund 20%. Der Anteil der Wasserkraft liegt in der Schweiz bei rund 15%, in Ös-

terreich rund 3% tiefer. Der Anteil an Brennholz, Biogas und Umweltwärme ist in Österreich mit rund 9% höher als in der Schweiz, wo er rund 4% beträgt. Der energiebedingte CO₂-Ausstoss im Sinne des Kyoto-Protokolls beträgt für die Schweiz 5,5 Tonnen pro Einwohner, für Österreich 7,7 Tonnen pro Einwohner.

Der Kanton Zürich weist einen Endenergieverbrauch von 31,8 MWh pro Einwohner auf. Da der Kanton Zürich aus geografischen Gründen nur bedingt für die Wasserkraftnutzung geeignet ist, beträgt die Wasserkraftnutzung aus den elf grossen Kraftwerksanlagen im Kanton nur rund 1350 GWh. Da einige dieser Kraftwerke an oder in der Nähe der Kantonsgrenzen liegen, kann der Kanton Zürich lediglich 520 GWh (1,3% des Endenergieverbrauchs) beanspruchen. Weitere rund 4,5% des kantonalen Energiebedarfs werden durch die verschiedensten Formen der erneuerbaren Energien, jedoch primär durch Brennholz, Biogas sowie durch die Abwärmenutzung aus Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen gedeckt. Die jährliche Zunahme liegt bei rund 0,2 %. Damit liegt der Kanton Zürich bei den erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft im schweizerischen Durchschnitt.

In den kommenden Jahren wird die «Klimaveränderung» bzw. der CO₂-Ausstoss das zentrale Thema in der Energiediskussion sein. Die Einflussnahme des Staates soll teilweise verstärkt werden, insbesondere dort, wo mit kleinen finanziellen Mitteln eine grosse energetische Wirkung erreicht wird. Als Voraussetzung dazu hat der Kantonsrat im Jahr 2002 mit der Änderung von § 16 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) die Förderbestimmungen erweitert und den Rahmenkredit 2002 bis 2010 für Subventionen im Energiebereich mit 22,5 Mio. Franken bewilligt (Vorlagen 3848 und 3854). Allerdings kann in Anbetracht der knappen staatlichen Mittel der Rahmenkredit zurzeit nicht voll ausgeschöpft werden.

Der Schwerpunkt der Massnahmen zur Senkung des energiebedingten CO₂-Ausstosses und somit zur Verbrauchsreduktion der fossilen Brenn- und Treibstoffe liegt heute vorwiegend im Bereich der Effizienzverbesserung und nicht bei der vermehrten Anwendung von erneuerbaren Energien, da die Energieeffizienzverbesserung kostengünstiger erreichbar ist. Deshalb soll mit dem durch den Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit primär der Energiebedarf gesenkt werden und erst in zweiter Priorität die höchstmögliche Deckung des verbleibenden Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien angestrebt werden. Mit die-

sem Vorgehen kann bezüglich der angestrebten Ziele ein wesentlich besseres Verhältnis von Kosten und Nutzens erreicht werden, als durch die vorwiegende Förderung erneuerbarer Energien. Diese ist, wie die bisherigen Erfahrungen mit eidgenössischen und kantonalen Förderprogrammen zeigen, mit hohen Kosten verbunden, müssen für die Förderung erneuerbarer Energien doch mindestens 10 bis 30 Rappen Förderbeiträge pro Jahreskilowattstunde aufgewendet werden. Dies entspricht Fr. 100'000 bis Fr. 300'000 pro GWh. Eine jährliche Zunahme an erneuerbaren Energien um 2% des zürcherischen Gesamtenergiebedarfs von 38600 GWh würde, ohne Berücksichtigung des technisch Machbaren, zusätzlichen Einsatz von hohen staatlichen Mitteln erfordern.

Die mit der Motion geforderte jährliche zweiprozentige Zunahme an erneuerbaren Energien wäre somit nicht finanzierbar. Im Sinne des oben beschriebenen Vorgehens ist in den nächsten Jahren primär der CO₂-Ausstoss zu senken, indem die Energieeffizienz gesteigert wird. Beispielsweise schliesst die Baudirektion bereits heute mit den Energie-Grossverbrauchern im Kanton Zielvereinbarungen über eine Energieeffizienzsteigerung von jährlich rund 2% ab. Ist die erwünschte Energieeffizienz langfristig erreicht, soll der dann noch verbleibende Energiebedarf weit gehend mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dank dem tieferen Energiebedarf können dann die notwendigen Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien kleiner und somit kostengünstiger erstellt werden. Eine solche Entwicklung kann der Kanton nur bedingt steuern und beschleunigen, indem er beispielsweise Weiterbildungsveranstaltungen für Bau- und Haustechnikfachleute anbietet, die Veränderung der Baukultur mit dem Minergie-Standard fördert und in ausgewählten Bereichen Subventionen für Demonstrationsprojekte zusichert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 262/2003 nicht zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Eigentlich müsste man zu diesem Vorstoss nicht mehr viel sagen, das Thema «erneuerbare Energien» wird in allen Zeitungen besprochen. Und obwohl ein wenig alt, ist der Vorstoss topaktuell. Wir fordern ein Massnahmenpaket zu Gunsten erneuerbarer Energien, damit der Anteil am Energieverbrauch zu Gunsten erneuerbarer Energien um jährlich 2 Prozent gesteigert wird.

Auf den ersten Blick scheint das ein ehrgeiziges Ziel zu sein. Wenn wir aber die Ziele des CO₂-Gesetzes, nämlich die Senkung des CO₂-Ausstosses bei den Brennstoffen um 15 Prozent, bei den Treibstoffen um 8 Prozent erreichen wollen, müssen sofort und auf jeder Ebene Massnahmen ergriffen werden. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz schlecht da und das BUWAL ist weit davon entfernt, Erfolgsmeldungen zu vermitteln, weil die leichte Reduktion im Brennstoffbereich durch die Verkehrszunahme der letzten Jahre wieder zunichte gemacht wurde. Dass wir deutlich Schritte aus dem Zeitalter fossiler und nuklearer Energie machen müssen, sollte heute eigentlich jeder und jedem klar sein. Neben den schädlichen Folgen für die Umwelt, beschert die einseitige Abhängigkeit vom Öl uns Kriege und Autokratenregimes und letztendlich auch Terror. Wir sind abhängig und daher sind wir angreifbar. Atomenergie – das ist ja auch nicht ganz neu – ist einfach zu gefährlich. Übrigens hat das auch die EU erkannt, das können Sie heute in der Zeitung nachlesen. Auch sie bearbeitet das Thema nachhaltig.

Erneuerbare Energien machen heute in der Schweiz nur gerade 4,5 Prozent am Gesamtenergieverbrauch aus, und der Anteil geht eher zurück. Die leichte jährliche Zunahme von 0,2 Prozent im Kanton Zürich genügt einfach nicht. Damit können und dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Der Regierungsrat argumentiert nur mit den hohen Kosten der Förderung erneuerbarer Energien, konkret sagt er zehn bis zwanzig Rappen Förderbeiträge pro Jahr und Kilowattstunde. Dass der Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich von 22,5 Millionen Franken, obwohl vom Kantonsrat im Jahr 2002 verabschiedet, wegen der Sparmassnahmen nicht ausgeschöpft wird, zeigt letztendlich auch den Stellenwert, den die Regierung dieser Frage beimisst. Das Bundesamt für Energie – das sind ja auch nicht gerade Utopisten und Träumer – weist darauf hin, dass wir mit einigen erneuerbaren Energien auf der Schwelle zur Marktwirtschaft stehen.

Der stolze Ölpreis, den wir dank unserer Abhängigkeit schlecht steuern können, macht Holz konkurrenzfähig. Das muss uns zu denken geben. Dank grosser technologischer Fortschritte trifft das auch auf andere Produkte als Biomasse zu. Grosses Potenzial liegt im Bereich der Wärmepumpen, Entwicklungsschübe braucht es bei der Geothermie und der Photovoltaik. Und gerade hier, meinen wir, liegt ein weiterer

bedeutender Grund, warum der Kanton Zürich die Führerschaft im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien übernehmen muss und damit die Schweiz und den Kanton zukunftsfähig und langfristig als attraktiven Standort etablieren könnte. Der Wissenstransfer in die Wirtschaft wird Arbeitsplätze generieren und sich damit äusserst günstig auf den Wirtschaftsstandort Zürich auswirken. Der europäische Vergleich zeigt: Wer in diesen Bereichen investiert, kann wichtige Nischen besetzen. Das ist interessant für kleine und mittlere Betriebe unter anderem in den Bereichen der Isolations- und der Anlagentechnik.

Die Regierung setzt vor allem auf die Steigerung der Energieeffizienz. Wir haben nichts dagegen, das gehört dazu. Nur genügt das einfach nicht. Wir fordern ein Massnahmenpaket, das sowohl die Steigerung der Effizienz als auch die gezielte Förderung erneuerbarer Energien, und zwar in allen Bereichen wie Biomasse, Geothermie, Photovoltaik und so weiter, beeinflusst.

Mit dieser Motion stärken wir den Kanton Zürich nachhaltig und zwar als Lebens-, als Wirtschafts- und als Bildungsstandort. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Danke.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Diese Motion geht, wie so oft, wenn etwas von links-grüner Seite kommt, von falschen Voraussetzungen aus. Ökologisches Ziel muss nicht die Förderung der Energieproduktion sein, sondern die Förderung des sparsamen Umgangs mit Energie. Heute gilt es vor allem, den CO₂-Ausstoss zu verringern. Dies gelingt nicht – und schon gar nicht in der geforderten Grössenordnung – durch Förderung erneuerbarer Energien. Kurz- und auch mittelfristig sind für die Verringerung des CO₂-Ausstosses vor allem Anstrengungen zur effizienten Energieanwendung Erfolg versprechend und daher auch sinnvoll. Schon bei der Behandlung der Vorlage 3854, Rahmenkredit 2002 bis 2010, Subvention gemäss Paragraf 16 des Energiegesetzes, konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Überlegungen auch aus monetärer Sicht befürwortet werden können. Es ist eindeutig, dass mit der Förderung von Projekten zur effizienten Energieanwendung pro eingesetztem Franken weit mehr erreicht wird als mit der Förderung erneuerbarer Energien. Zudem haben wir mit der Genehmigung der Vorlage 3854 beschlossen, dass aus diesem Rahmenkredit auch Projekte und Anlagen zur Erprobung erneuerbarer Energien subventioniert werden können. Das Geforderte ist also schon vorhanden.

Kurz und gut: Wir von der SVP lehnen diese Motion ab, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht, das heisst, die Energieproduktion statt die effiziente Energieanwendung fördern will, weil ihre Ziele auch durch den oben angesprochenen Rahmenkredit erreicht werden können und weil sie aus finanzieller Sicht viel zu teuer und daher nicht zu verantworten ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Motion zusammen mit der SVP ab. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Vielleicht noch eine erste Vorbemerkung zu Kollege Ernst Brunner: Ich denke, das eine tun und das andere nicht lassen, wäre sicher richtig. Dass man den Energieverbrauch senken muss, ist selbstverständlich. Aber darüber müssen wir heute nicht befinden.

Eine zweite Vorbemerkung gestatten Sie mir bitte: Bei der Überweisung der Motion, die ich unterstützen werde, ist mir nicht ganz wohl, und zwar nicht wegen der Überweisung, sondern bei den ganzen Energiegeschäften. Es stehen noch andere Vorstösse zu diesem Thema zur Debatte, neben der Förderung der erneuerbaren Energien haben wir noch CO₂-Vorstösse. Ich denke, wir würden besser das Energiegesetz einer grundlegenden Revision unterziehen, anstatt hier herauszupicken und dort hineinzuflicken. Je mehr wir darum herum basteln, desto mehr verlieren wir den Überblick. Es wird mit jedem Teil komplexer, undurchsichtiger und hat oft wiederum Einfluss auf andere Gesetze. Das ist bei anderen Themen zwar auch so, aber zumindest bei Energiethemen traue ich mir als Ingenieur zu, dies auch inhaltlich beurteilen zu können. So viel zur Eigenkritik der parlamentarischen Abläufe.

Zur Motion: An der Antwort des Regierungsrates kann materiell nicht viel kritisiert werden; das habe ich ja eigentlich auch nicht anders erwartet. Aber sie strotzt eben auch nicht gerade vor Innovation und Kreativität. Aber eine andere Frage steht noch im Raum und auch in dieser Antwort des Regierungsrates: Wollen wir wirklich nur im schweizerischen Durchschnitt liegen bei der Förderung der erneuerbaren Energien? Ich jedenfalls möchte das nicht. Ich will vorne dabei sein, weil ich der Auffassung bin, dass der starke Kanton Zürich eine Vorbildrolle spielen muss und kann. Der Föderalismus, die kantonalen Grenzen sind keine unüberwindbaren Hindernisse, so wenig wie die Kosten. Gerade das Geld ist bei regierungsrätlichen Antworten immer wieder ein Killerargument für Veränderungen. Haben wir denn komplett verlernt,

dass Investieren heisst Geld anlegen in langfristige Sachvermögen, also Investieren in die Zukunft? Gerade bei erneuerbaren Energien sind kurz- und mittelfristige Investitionen solche mit langfristigem, nachhaltig positivem Effekt.

Und der Kanton Zürich hat auch die Mittel dazu – nicht nur die finanziellen. Er ist im Besitz der profitablen EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Er kann die Bauvorschriften verschärfen. Er hat sogar einen gewissen Einfluss auf den Treibstoffverbrauch. Auch wenn die Elektrizität nur rund ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs ausmacht, können die EKZ beim Stromverbrauch und bei der Produktion noch ein weit grösseres Engagement im Bereich der erneuerbaren Energie entfalten, und zwar bei den alten erneuerbaren Energien wie der Wasserkraft und bei den neuen erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie. Die Prioritätensetzung des Kantons – zuerst den Energieverbrauch senken und dann erneuerbare Energien einsetzen – ist nicht grundsätzlich falsch, aber geht von einem seriellen Denken aus. Diese Entwicklung kann durchaus parallel erfolgen, etwa im Sinne dessen, was ich eingangs gesagt habe: Das eine Richtige tun und das andere Richtige nicht lassen.

Darum ist trotz meiner eingangs geäusserten Kritik bezüglich parlamentarischer Vorstösse die Überweisung dieser Motion sinnvoll. Sie zeigt das Ziel auf und lässt den Weg offen. Und Wege dazu hat der Regierungsrat zahlreiche, sowohl im Brennstoff- und Treibstoffbereich als auch im Strombereich. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun wie die SP und die Motion zu überweisen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Die vorliegende Motion entspricht den Zielsetzungen der CVP. Insbesondere die Nutzung von Wasserkraft, Biomasse et cetera wurde von unserer Seite schon vielfach gefordert und aus diesem Grund geniesst diese Motion viel Sympathie bei uns. Ich kann mich aber der Kritik meines unmittelbaren Vorredners anschliessen, denn die Argumentation des Regierungsrates in der Antwort ist durchaus nachvollziehbar. Den Schwerpunkt bei der CO₂-Senkung zu setzen, ist richtig. Die hohen Kosten, die bei der gezielten Förderung erneuerbarer Energien, vor allem in dem hohen Ausmass, wie es hier verlangt wird, anfallen würden, sind wohl kaum aufzubringen.

Nicht nachvollziehbar ist in der Antwort des Regierungsrates tatsächlich, dass der bereits gesprochene Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Man könnte meinen, die Diskussion, die auch auf Bundesebene läuft, sei am Regierungsrat relativ unbemerkt vorbeigegangen. Man kann sich wirklich fragen, wie es dazu kommen konnte, diesen mit 22,5 Millionen Franken nicht überrissenen hohen Betrag nicht auszuschöpfen.

So spricht aus unserer Sicht sehr vieles für die Zielsetzung dieser Motion, aber auch vieles gegen diese strikte Verbindlichkeit, die von einer Motion ausgeht. Ich würde daher den Antrag an die Motionäre stellen, dass dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird. So könnte die CVP diesen Vorstoss unterstützen, in Form einer Motion aber nicht; nicht zuletzt auch, wenn man bedenkt, welche Hindernisse der verstärkten Nutzung erneuerbaren Energien entgegenstehen, zum Beispiel, wenn es darum geht, Windenergieanlagen aufzustellen, wenn man neue Wasserkraftwerke bauen will. Ich denke, die Hürde ist einfach zu hoch, wenn man 2 Prozent als verbindliche Vorgabe an die Regierung weiterleiten will.

Ich wäre froh, wenn eine Umwandlung in ein Postulat möglich wäre.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Adrian Hug hat den Antrag gestellt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Esther Guyer, sind Sie damit einverstanden?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin damit einverstanden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Regierung prägt in ihrer Antwort den entscheidenden Satz: «In den kommenden Jahren wird die Klimaveränderung beziehungsweise der CO₂-Ausstoss das zentrale Thema in der Energiediskussion sein.» Zwar relativiert die Regierung in ihrer Antwort auch einige Aussagen, die in der Motion gemacht werden. Da kann man sicher zustimmen, dass der Kanton Zürich tatsächlich nur bedingt für Wasserkraftnutzung geeignet ist. Es gibt aber andere Bereiche – und wir sind der Meinung, dass dies in der Antwort sehr gut aufgezeigt wird –, wo die Einflussnahme des Staates im Energiebereich verstärkt werden kann. Dies hat der Kantonsrat mit der Änderung von Artikel 16 des Energiegesetzes getan und einen Rahmenkredit für Subventionen im Energiebereich bewilligt. Und dann kommt das grosse Aber: Die Finanzlage hat dies zum Teil wieder zunichte gemacht. Ich kann nur meinen Vorrednern zustimmen, die sagen, da wer-

de wieder am falschen Ort gespart, und letztendlich wird uns das viel teurer kommen, als wenn wir hier vernünftig investieren und das Sparen aufgeben würden.

Der CO₂-Ausstoss soll verringert werden und das kann nur im Bereich der Effizienzverbesserungen geschehen, da diese kostengünstiger sind als Neuanlagen. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass es noch viele grössere und grosse Anlagen gibt, bei denen unbedingt Alternativenergie eingerichtet und mit ihr gearbeitet werden soll. Wir denken da nicht zuletzt auch an Schnitzelheizungen, bei denen das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Die EVP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die CVP und kann auch der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Im nunmehr neuen Postulat wird gefordert, mittels Fördermassnahmen den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch jährlich um 2 Prozent zu steigern. Der regierungsrätlichen Antwort können wir entnehmen, dass dieser Anstieg heute zirka 0,2 Prozent pro Jahr beträgt. Erfahrungen mit Förderprogrammen hätten gezeigt, dass pro Gigawattstunde ein finanzieller Förderungsaufwand von 100'000 bis 300'000 Franken nötig sei. Die Rechnung ist schnell gemacht. Der Zürcher Gesamtenergieverbrauch beträgt rund 38'600 Gigawattstunden. 2 Prozent davon entsprechen 7720, der nötige Unterstützungsaufwand würde somit mehrere hundert Millionen Franken betragen. Das Postulat darf deshalb aus freisinniger Sicht nicht überwiesen werden, weil die von den Grünen geforderte Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie aus finanzieller Sicht nicht tragbar ist.

Grundsätzlich ist jedoch auch aus freisinniger Sicht die Forderung der Erhöhung der erneuerbaren Energien zu bejahen. Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe aus Gründen der Lufthygiene und der Ressourcenverknappung ist zu senken. Wir unterstützen insbesondere Massnahmen und Technologien, die der Erhöhung der Wirkungsgrade dienen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Handlungsbedarf besteht in erster Linie nicht in Bezug auf künftige Verfügbarkeit von Energie, sondern Handlungsbedarf besteht in der Forderung nach einer möglichst nachhaltigen Energienutzung, so wie das mein Kollege Ernst Brunner vorhin schon angedeutet hat. Das heisst, primär muss der Energiebedarf gesenkt werden. Dem Bereich von Energieeffi-

zienzaussagen muss viel mehr Bedeutung beigemessen werden. Zum Beispiel gilt es, dem Bereich der Elektrogeräte besondere Bedeutung zuzumessen; ich verweise Sie dazu auf eine Studie «Elektrogeräte» der Firma Prognos Basel aus dem Jahre 2002. Elektrogeräte bestehen aus einer sehr breiten Palette von Produkten: Kühlgeräte, Waschmaschinen, Fernsehgeräte et cetera. Und die Auswahl wächst noch stetig. Deshalb müssen Standards betreffend Effizienz der Geräte festgesetzt und auch kommuniziert werden. Mit einem verbesserten Angebot von Bestgeräten können die Bestrebungen zum Energiesparen zudem mit marktwirtschaftlichen Instrumenten unterstützt werden.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP, das Postulat nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): «Holzenergie und Biomasse – sicher, unabhängig, wirtschaftlich! Wir unterstützen die Förderung von Holzenergie und Biomasse als einheimische Energieträger. Holzenergie und Biomassenutzung schaffen erstens Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmungen sowie in Forst- und Bauernbetrieben. Sie erfüllen zweitens hohe Ansprüche an die Wirtschaftlichkeit und sie sind drittens für die Umwelt ein Gewinn.» Ich nehme die Pointe vorweg, liebe SVP, das kommt nicht aus einem Positionspapier der Grünen, sondern aus einem Positionspapier der SVP-Fraktion des Kantons Thurgau, verabschiedet am 10. März 2004. Die Schlagwörter dieses Positionspapier sind: Holzenergie ist volkswirtschaftlich sinnvoll, fördert den Wald, ist verfügbar und erneuerbar, macht unabhängig und sicher. Handlungsbedarf, sagt die SVP des Kantons Thurgau, besteht bezüglich Verbesserungen der Rahmenbedingungen, der Kommunikation sowie der Information, Beratung, Fort- und Weiterbildung. Nötig ist nicht zuletzt auch die Schaffung vermehrter finanzieller Anreize der öffentlichen Hand. Ilnau ist nicht so weit entfernt von der Kantonsgrenze zum Thurgau, vielleicht wäre da einmal ein Kontakt sinnvoll.

Es ist eben schon so, wie es bei uns auf einem Forstfahrzeug steht, dass das Geld für diese Energie eben nicht zu den Scheichs wandert, sondern hier im Land bleibt. Aber was machen wir im Kanton Zürich? Ich zitiere Urs Büchi, den Förster unseres Nachbarreviers, aus dem «Zürcher Wald» 1/2005: «Vielleicht muss der Buntspecht auf der Holzenergiegewerbung nicht nur die Bäume im Wald bearbeiten, sondern auch ab und zu auch an die Türen der Rathhäuser klopfen.» Ich habe den Ein-

druck, nur an die Ratssaaltüren klopfen, reicht hier nicht. Da steckt der Wurm, der raus müsste, eben nicht in der Tür.

Rund 1 Million Kubikmeter Energienutzholz stehen in der Schweiz pro Jahr zur zusätzlichen und nachhaltigen Nutzung zur Verfügung. Das ist eine Schätzung der Forschungsanstalt in Birmensdorf. Mit den kleinteiligen Sparmassnahmen im Forstwesen bewirkt die SVP Zürich aber, dass viele Privatwaldbesitzer, so auch beispielsweise die Waldkorporation Egg, wo meine Familie den Wald drin hat, ernsthaft darüber nachdenken, ob sie die Holzerei einstellen sollen, weil sie eben defizitär ist, wenn man noch die ganzen Beratungen durch den Förster bezahlen muss, und so weiter und so fort.

Wenn ich daran denke, welche Anforderungen im Kanton Zürich an eine Biogasanlage im Kosubstratverfahren gestellt werden, dann grenzt das an Schikanen. Im Gegensatz dazu weiss ich von einem Fall im Kanton Thurgau, wo der Kanton eben nur genau Subventionen zusagte, wenn man das im Kosubstratverfahren machte. Wenn Sie einen deutschen Samenkatalog anschauen, was machen die Landwirte? Sie finden dort Energiepflanzenarten, selektiert auf hohe Biogasausbeute. Energie vom Bauernhof ist in Deutschland und Österreich eine echte Alternative für Landwirtschaftsbetriebe, während wir hier in der Schweiz fröhliche Zuversicht verbreiten, dass auch die Kinder aus der Erdölwerbung noch mit Erdöl heizen können. Ich werde auf alle Fälle meine Holzheizung nicht durch Öl ersetzen.

Helfen wir mit, dass die Botschaft des Holzenergie-Buntspechtes gehört wird! Holz – Energie, die nachwächst. Sie können diese Botschaft unterstützen, wenn Sie dieses Postulat unterstützen. Danke.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Dieser Vorstoss ist hoch aktuell. Er will den Anteil der erneuerbaren Energien steigern, auf verschiedene Energiequellen verteilen und Energie sparen. Die Absicht stimmt, doch die Umsetzung ist bisher auf der Strecke geblieben. Auf Bundesebene wurde zum Beispiel die CO₂-Abgabe abgelehnt. Der Klimarappen geht in die richtige Richtung, ist aber viel weniger wirksam.

Die Regierung will nur Effizienzverbesserung an Gebäuden, nicht aber die Anwendung von erneuerbaren Energien steigern – aus Kostengründen. Beides könnte oder müsste gleichzeitig getan werden, das wurde bereits gesagt. Das Wichtigste aber ist, dass beim Kostenvergleich auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort etwas nicht ganz stimmen

kann. Es heisst, dass die Förderung erneuerbarer Energien mindestens zehn bis dreissig Rappen pro Jahreskilowattstunde betrage. Dies stimmt, wenn die Investition in einem einzigen Jahr abgeschrieben wird. Bei einer Betriebsdauer von zehn bis zwanzig Jahren beträgt dieser Förderbetrag pro Jahreskilowattstunde aber nur noch 0,5 bis 1,5 Rappen. Mit dieser unzutreffenden Kalkulation wird ein falsches Bild vermittelt. Und wenn die EKZ den Strom verbilligen, dann ist das sicher überhaupt kein Anreiz für das Stromsparen. Es ist ein absolut falsches Signal.

Es ist möglich, das zeigen uns Deutschland und Österreich. Sie sind viel weiter mit erneuerbaren Energien. Ihrer Wirtschaft hat das nicht geschadet, sondern genützt. Daran können wir uns ein Beispiel nehmen.

Wir bitten Sie dringend, diese Motion in Form eines Postulates zu überweisen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Wir haben es hier mit einem sehr pluralistischen Postulat zu tun. Es geht um Holzenergie, dazu hat Robert Brunner bereits ein hölzernes Referat gehalten. Ich werde jetzt noch mit einem kurzen windigen Referat kommen, es geht nämlich auch um Windenergie, es kann noch um Wasser oder Biomasse gehen.

Die Haltung der FDP hat mich etwas enttäuscht, um nicht zu sagen: sie scheint mir etwas inkonsequent. Diese Förderung kann man sehr wohl als Innovationsförderung anschauen. Vielleicht wissen Sie es nicht alle, aber ich hoffe, Sie wissen es jetzt dann: Wir haben im Kanton Zürich ein Unternehmen, das sehr innovativ ist, das für Zentraleuropa wichtige Produkte herstellt, nämlich Leichtwindanlagen. Das sind eben solche Windanlagen, die für Gebiete geeignet sind, welche nicht direkt ans Meer anstossen. Da sind wir wahrscheinlich europäisch oder sogar weltweit Spitze. Da braucht es Innovation. Und es braucht eben noch Anschlag. Es braucht auch ein Eintreten des Staates Zürich, damit wir Spitze bleiben, damit solche Technologien wirklich auch im Kanton umgesetzt werden könnten. Es wäre jammerschade – es wäre aber auch nicht das erste Mal –, dass Technologien in der Schweiz entwickelt worden sind, aber nicht weiter Fuss fassen können, weil das Umfeld schläft.

Machen Sie etwas und unterstützen Sie das Postulat und unterstützen Sie damit auch die Leichtwindindustrie im Kanton Zürich! Danke.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch ich habe das Vergnügen, Ihnen aus dem Positionspapier «Erneuerbare Energien» der SVP Thurgau vorzulesen, und zwar zum Thema Biomasse: «Energie aus Biomasse, ein grosses brach liegendes Potenzial! In den nachwachsenden Rohstoffen, organischen Abfällen, Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie, im Abraum aus der Landschaftspflege und vor allem in den Hofdüngern steckt ein grosses Potenzial, das bis heute kaum genutzt wird. Vor allem für landwirtschaftliche Betriebe bestehen hier interessante Zukunftsperspektiven. Fazit: Energie aus Biomasse ist ein Schweizer Qualitätsprodukt, stammt aus erneuerbaren Quellen und hilft mit, regionale Stoffkreisläufe zu schliessen. Die zum Teil kostenintensive Entsorgung organischer Nebenprodukte aus unseren Agglomerationen bringt dadurch vermehrte Wertschöpfung. Die Biomassenbewirtschaftung beinhaltet ein wirtschaftliches Entwicklungspotenzial und eine interessante Zukunftsperspektive.» So die SVP aus dem Kanton Thurgau.

Ernst Brunner aus der SVP Kanton Zürich, Sie sagen, man müsse vor allem den CO₂-Ausstoss minimieren. Mit dem Compogas, das Sie sicher kennen, können Sie dies tun. Compogas ist der sauberste Treibstoff der Welt. Er wird aus Salaten, aus Gemüse, aus Rasenschnitt gewonnen. Wenn Sie also etwas tun wollen gegen den CO₂-Ausstoss, dann müssen Sie diese Technologie unterstützen. Wenn Sie das Postulat unterstützen, dann tun Sie auch dies. Ich bitte Sie darum.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich will mich nicht materiell zu den erneuerbaren Energien im Detail äussern. Es ist selbstverständlich, dass neue Energien, neue Energieformen gesucht, gefunden und ausgebaut werden müssen. Die Frage, die sich mit diesem Postulat stellt, ist nur, ob sie subventioniert werden sollen oder nicht. Und da halte ich es schon für richtig, eine Ergänzung anzubringen an das Votum von Lisette Müller bezüglich der Strompreissenkungen durch die EKZ.

Das EKZ-Gesetz verlangt, dass die EKZ wirtschaftlich arbeiten, dass sie aber gleichzeitig einen volkswirtschaftlichen Auftrag zu erfüllen haben, indem sie ihre Gewinne in Form von möglichst kostengünstigen Tarifen an die Nutzer der elektrischen Energie, nämlich die Haushalte und insbesondere das Gewerbe, weiterzugeben haben. Strompreissenkungen gehören daher, wenn die Wirtschaft gut arbeitet, ganz automa-

tisch in den Aufgabenkreis der EKZ. Und wenn man dies heute geisselt, dann müsste man korrekterweise das EKZ-Gesetz in dieser Hinsicht ändern wollen. Im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien oder der Förderung erneuerbarer Energien dieses Gesetz zu geisseln, halte ich für nicht sachdienlich, insbesondere deshalb, weil auch im Rahmen der EKZ-Energiepolitik die erneuerbaren Energien in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht die nötige Aufmerksamkeit geniessen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Vorerst ganz herzlichen Dank an Gabriela Winkler zu dieser zentralen Richtigstellung des Kernauftrages in der Tarifpolitik unserer EKZ. Wenn die EKZ diesem Grundauftrag nicht gerecht würden, dann wäre es wohl dieses Parlament, das diese Unterlassungssünde auch sofort kritisieren würde. Es besteht keine Frage, dass wir einen Grundauftrag haben, erneuerbare Energien zu fördern. Doch es stellt sich nun die Frage: Wer hat mit welchen Mitteln und mit welchem Ziel diesen Auftrag zu erfüllen?

Ich habe Ihnen heute Morgen bereits im Zusammenhang mit andern Vorstössen dargelegt, wo die energiepolitischen Schwerpunkte des Regierungsrates liegen, nämlich in der Effizienzverbesserung. Es ist aber vor allem der Auftrag der Energiewirtschaft, bezüglich Alternativenergien Forschung zu betreiben und diese so weit voranzutreiben, dass sie wirklich auch wettbewerbsfähig ist beim Konsumenten. Diese Zeichen der Zeit haben EKZ wie Axpo erkannt. In ihren neuen Strategien sind das ganz zentrale Punkte und es werden auch die notwendigen Mittel dafür bereitgestellt, um im Bereich der alternativen Energien Angebote machen zu können, die diesem Grundauftrag gerecht werden. So kann es nicht sein, dass der Staat jetzt im Rahmen seiner spärlich vorhandenen Mittel dort aktiv wird. Er soll in der Energieeffizienz seinen Auftrag erfüllen und in der Forschung und der Umsetzung alternativer Energien dies der Privatwirtschaft überlassen.

Noch eine Richtigstellung an Sie, Adrian Hug: Es ist nicht die Absicht des Regierungsrates, den Rahmenkredit nicht auszuschöpfen, aber er musste natürlich gekürzt werden im Rahmen der Sparmassnahmen, wie wir doch gemeinsam so sehr bedauern.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 70 Stimmen, die Motion als Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Plafonierung der Durchfahrten auf der A 1.4.4 in Zürich-Schwamendingen

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 29. September 2003

KR-Nr. 298/2003, RRB-Nr. 87/21. Januar 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Anzahl der Fahrzeugbewegungen auf der A 1.4.4 ist so lange auf maximal 80'000 zu senken, bis die «Einhausung» der Autobahn in Zürich-Schwamendingen oder eine adäquate Alternative erstellt ist. Dabei sind die überschüssigen Bewegungen einerseits auf den öV umzulagern und andererseits so zu managen, dass im übrigen Strassennetz keine neuen Einfallachsen entstehen. Der Regierungsrat wird beauftragt, hierzu die Grundlagen zu schaffen beziehungsweise beim Bund die entsprechende Genehmigung zu verlangen. Die notwendigen polizeilichen, verkehrstechnischen und flankierenden Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich zu ergreifen.

Begründung:

Zurzeit wird die A 1.4.4 täglich von rund 120'000 Motorfahrzeugen frequentiert. Dieses Autobahnteilstück liegt mitten im Wohnquartier Zürich-Schwamendingen. Von der vom Kantonsrat einstimmig geforderten «Einhausung» dieses Autobahnteilstücks liegt nach wie vor kein Projekt vor. Die Finanzierung ist zudem äusserst ungewiss, da der Strassenfonds leer ist und das Sanierungsprogramm 04 ansteht.

Die Realisierung der «Einhausung» beziehungsweise dessen Alternativprojekt dürfte sich also in die Länge ziehen. Dies ist der Schwamendinger Bevölkerung nicht zumutbar. Deshalb muss schnellstmöglich eine Beruhigung der Wohnquartiere auf dem Weg einer Plafonierung der Fahrzeugbewegungen auf der A 1.4.4 herbeigeführt werden.

Um zu verhindern, dass der überschüssige Verkehr sich auf das übrige Strassennetz ergiesst, bieten sich kluge flankierende Massnahmen an, wie sie bereits erfolgreich eingesetzt wurden, als der Schöneichtunnel saniert wurde. Damals kam es weder zu Staus noch zu starken Belastungen des übrigen Strassennetzes.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert, die heute von rund 120'000 Fahrzeugen pro Tag benutzte Autobahn zwischen dem Dreieck Zürich Ost und dem Schöneichtunnel auf eine Verkehrsmenge von 80'000 Fahrzeugen zu beschränken, ohne dass die «überschüssigen» Fahrzeuge auf andere Routen ausweichen können. Die ferngehaltenen Verkehrsteilnehmer sollen den öffentlichen Verkehr benützen. Das bedeutet, dass die den rund 40'000 Fahrzeugfahrten entsprechenden 45'000 bis 50'000 Personenfahrten zusätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, hauptsächlich S-Bahn und Fernverkehr, abzuwickeln wären.

Vom grössten Teil der zu verlagernden Personenfahrten dürfte entweder das Ziel oder der Ausgangspunkt in Zürich liegen. In anderem Zusammenhang durchgeführte Untersuchungen des Tiefbauamtes deuten darauf hin, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs auf dem besagten Autobahnteilstück gering ist. Das andere Ende dieser Fahrten verteilt sich auf die Regionen Unterland, Glattal, Winterthur, Oberland und die östlichen Nachbarkantone. Da viele Züge aus den erwähnten Gebieten vorab zu den Spitzenzeiten bereits sehr gut ausgelastet sind, müssten die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten auf den entsprechenden Linien entweder mittels zusätzlicher Züge bereitgestellt werden oder durch einen erhöhten Stehplatzanteil aufgefangen werden. Das Schienennetz ist jedoch vor allem auf der Strecke Winterthur–Zürich derzeit ebenfalls so hoch ausgelastet, dass ein Zusatzangebot nur vereinzelt bereitgestellt werden könnte.

In den S-Bahnen ist das Potenzial der mit dem ÖV abwickelbaren Verkehrsbewegungen bereits stark gebündelt. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Modal Split deuten darauf hin, dass die Verkehrsmärkte «motorisierter Individualverkehr» (MIV) und «öffentlicher Verkehr» (ÖV) bereits zu einem recht grossen Teil getrennt sind. Der Anteil des ÖV ist in den Hauptverkehrszeiten im Pendlerverkehr mit der Stadt Zürich bereits hoch, und gegenseitige Wechselwirkungen zwischen MIV und ÖV sind eher schwach. Daraus ergibt sich die Vermutung, dass ein erheblicher Teil der MIV-Fahrten nur schwer verlagerbar ist. Mit zunehmendem Anteil des ÖV am Gesamtverkehr steigt der Aufwand, MIV-Fahrten zu verlagern. Wo heute der ÖV eine Alternative anbietet, wird er bereits zu einem grossen Teil benutzt. Die ÖV-Erschliessung der Fläche in den Herkunftsgebieten müsste daher eben-

falls verbessert werden, damit neue ÖV-Benutzer und -Benutzerinnen gewonnen werden könnten. Allein mit zusätzlichen S-Bahnen wäre der erwünschte Umsteigeeffekt nicht nachhaltig zu erzielen.

Selbst wenn dies gelänge, wäre die geforderte Beschränkung der Verkehrsmenge auf der Autobahn mit der zusätzlichen Randbedingung, keinen Ausweichverkehr auf anderen Achsen zu erzeugen, technisch kaum erfüllbar. Eine Dosieranlage hätte über das heutige Ausmass weit hinaus gehende Stauerscheinungen mit der erfahrungsgemäss damit einhergehenden Häufung von Unfällen zur Folge. In der Zufahrt zur Stadt Zürich wäre das Dreieck Zürich Ost sehr stark betroffen. Der durchgehende Verkehr der A1 könnte nicht mehr ordnungsgemäss abgewickelt werden. Dies widerspräche einem der zentralen Handlungsgrundsätze des Integrierten Verkehrsmanagements (IVM), wonach der Verkehrsfluss auf den Hochleistungsstrassen aufrechterhalten werden muss. Die erwünschte Entlastungswirkung dieser Hauptachse des übergeordneten Verkehrs fiel dahin. Die gerade mit diesem Grundsatz verbundene Erwartung, auf dem nachgeordneten Strassennetz Verhältnisse zu erhalten, die auch eine bevorzugte Abwicklung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs erlauben, wäre nicht mehr erfüllbar. In der Gegenrichtung müsste der Verkehr bereits bei der Einfahrt in den Milchbucktunnel sowie auf der Westtangente im Bereich Bucheggplatz–Irchel sehr stark dosiert werden. Die damit einhergehenden zusätzlichen Staus würden den Verkehrsablauf auf dem städtischen Strassennetz der umliegenden Gebiete sehr stark behindern und voraussichtlich auch die Bevorzugung des strassengebundenen ÖV verunmöglichen. Zwangsläufig würden in solchen Situationen Ausweichrouten gesucht. Um dies zu verhindern, wäre eine grossflächige Plafonierung und Dosierung des Verkehrs erforderlich.

Neben den rein betrieblichen Nachteilen, die sich aus den Forderungen des Postulats ergeben können, ist auch zu bedenken, dass damit die Erreichbarkeit der Stadt Zürich stark beeinträchtigt würde. Erfahrungsgemäss und mit mehreren Untersuchungen belegt reagieren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit des Strassennetzes am häufigsten mit zeitlicher Verlagerung der Fahrt, dann mit einer geänderten Routenwahl und erst zuletzt mit geänderter Zielwahl und/oder mit dem Wechsel des Verkehrsmittels. Das heisst, dass der wirtschaftliche Nutzen zumindest eines Teils der mit den unterdrückten MIV-Fahrten verbundenen Aktivitäten nicht mehr in der

Stadt Zürich anfallen würde. Auch diese Auswirkungen wären vor der Einführung solcher Massnahmen zu bedenken.

Eine Rechtsgrundlage für allfällige Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner wäre mit Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) zwar grundsätzlich vorhanden. Für Anordnungen auf Nationalstrassen gestützt auf diese Bestimmung ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Da die im Postulat geforderten Massnahmen jedoch unverhältnismässig bzw. technisch praktisch undurchführbar sind, ist der Regierungsrat nicht in der Lage, sinnvolle Massnahmen für eine Verkehrsplafonierung auf der A 1.4.4 beim Bund zu beantragen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 298/2003 nicht zu überweisen.

Roland Munz (SP, Zürich): Würde ich Tag für Tag, Nacht für Nacht meine Nachbarschaft mit lauter Musik beschallen, würde sicher rasch die Polizei zur Stelle sein und mich büssen, ja allenfalls die Stereoanlage beschlagnahmen, und das wäre auch richtig so. Betreibt aber der Staat eine Lärmquelle, die die Nachbarschaft Tag für Tag und Nacht für Nacht übermässigem Lärm aussetzt, scheint dies in Ordnung zu sein. Wie Regierungspräsidentin Dorothee Fierz im Jahr 2004 bestätigt hat, werden auf der A 1.4.4 in Zürich-Schwamendingen Tag für Tag die Alarmgrenzwerte überschritten. Handlungsbedarf ist also dringend. Einen Handlungsansatz hat dieses Parlament denn auch erkannt, indem es ohne eine Gegenstimme den Auftrag zur Einhausung des besagten Strassenstückes erteilt hat. Jahre und eine Fristerstreckung später hat die Bevölkerung nun die Geduld verloren. Seit einiger Zeit gesellt sich denn über dem allein schon die Alarmgrenzwerte übersteigenden Strassenlärm auch noch zusätzlich der Fluglärm von oben.

Es gilt darum jetzt, sofort Lösungen umzusetzen, wie die Strasse in der Zeit bis zur realisierten Einhausung gesetzeskonform betrieben werden kann. Eine solche Lösung ist die Plafonierung der Durchfahrten. Eine Plafonierung bei 80'000 Fahrten würde den gesetzeskonformen Betrieb der Verkehrsachse zulassen. Um zu verhindern, dass der überschüssige Verkehr sich auf das umliegende Strassennetz ergiesst, bieten sich durchdachte flankierende Massnahmen an, wie sie bereits erfolgreich während der Sanierung des Schöneichtunnels eingesetzt wurden. Damals kam es bei auch nicht mehr als 80'000 Durchfahrten weder zu

Staus noch zu starken Belastungen des übrigen Strassennetzes. Die hier vorgeschlagene Plafonierung ist also bereits erprobt, ihre Wirksamkeit ist erwiesen und sie bringt mit relativ geringem Aufwand einen sehr hohen Nutzen; sie ist also auch verhältnismässig.

Wie können wir von Privaten verlangen, sich an die Gesetze zu halten, wenn sich der Staat wenig bis gar nicht an die Lärmschutzverordnungen hält? Aus all diesen Gründen, aber vor allem im Interesse der unzumutbar belärmten Schwamendinger Bevölkerung bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen und damit für mehr Ruhe und Ordnung in Schwamendingen zu sorgen. Ich danke Ihnen namens der Schwamendinger Bevölkerung herzlich.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Das vorliegende Postulat wurde am 29. März 2003 eingereicht. Damals war die Situation betreffend der Einhausung in Schwamendingen noch unklar. Auch die Antwort des Regierungsrates ist bereits mehr als ein Jahr alt und ebenfalls nicht mehr auf dem neusten Stand. Zwischenzeitlich besteht eine Projektvariante. Die Finanzierung dieses grossen Bauprojektes respektive die Kostenaufteilung zwischen Bund, Kanton und der Stadt Zürich sind Gegenstand von laufenden Diskussionen. Sie alle hoffen bestimmt zusammen mit der betroffenen Bevölkerung von Schwamendingen, dass das Projekt baldmöglichst realisiert wird. Nun ist also die Baudirektion gefordert. Bund, Kanton und Stadt Zürich müssen nun endlich verbindliche Gespräche führen und einen Finanzierungsschlüssel definieren.

Nun zum Postulat. Die Anliegen des Postulanten zielen in die falsche Richtung. Die im Postulat erhoffte Verkehrsabnahme sollte zu einer Lärmbereinigung und somit zu einer Verbesserung der Wohnqualität in Schwamendingen führen. Das ist natürlich völlig falsch. Die zu treffenden Massnahmen sind unverhältnismässig und technisch praktisch gar nicht machbar. Das zwingende Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bringt für die Verkehrsteilnehmer grosse Probleme, da es sich vielmals auch um einen reinen Durchgangsverkehr handelt.

Die Verkehrsproblematik muss weiterhin aufrechterhalten werden, damit der Druck auf eine schnellst mögliche Einhausung besteht. Regierungsrat und Bund sind somit gezwungen, endlich – wirklich endlich! – zu handeln. Bei einer Beruhigung der Verkehrssituation würde dieser Druck wegfallen. Weiter darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass durch den Bau der Glattalbahn das Verkehrsregime in Zürich Nord eh

schon katastrophale Züge angenommen hat. Auch der öffentliche Verkehr steht oftmals Kopf.

Schauen wir aber gemeinsam, dass die Einhausung baldmöglichst realisiert wird, dann haben wir das Problem zweckmässig gelöst.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. An dieser Stelle wäre es sicher wertvoll, wenn uns Baudirektorin Dorothee Fierz über den momentanen Stand der Einhausung kurz informieren könnte. Ich danke Ihnen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Ein Stück weit muss ich der Regierung gratulieren zu dieser Antwort. Es ist ihr gelungen, bei einem Postulat, bei dem es ganz zentral um die Einhausung der Autobahn geht, in der gesamten Antwort das Wort «Einhausung» nicht zu verwenden. Sie haben aus dem Postulat die Kernfrage schlichtweg herausgestrichen und ignoriert. Weiter werden in der Begründung des Postulates die Erfahrungen angesprochen, die man mit der Sanierung des Schöneichtunnels beziehungsweise Milchbucktunnels hatte und mit dem Regime, welches während dieser Zeit galt. Kein Wort darüber, dass bereits gewisse Erfahrungen bestehen! Ich muss Ihnen sagen, ich begreife nicht, wie diese Antwort so zu Stande kommen konnte.

Was ich nachvollziehen kann, ist, dass die hier verlangte Massnahme wohl schwerlich umzusetzen, mit grossen Nachteilen verbunden wäre und mit grossen Problemen versehen sein würde. Dies veranlasst auch eine Mehrheit der CVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen. Ich selber werde es mit einer Minderheit unterstützen, denn was man uns hier als Antwort vorgelegt hat, ist schlichtweg, das Problem zu ignorieren.

Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag der Regierung an, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist schon viel gesagt worden, aber vielleicht doch noch zu vier Punkten eine Begründung.

Erstens: Diese Autobahn ist nötig und erfüllt ihren Zweck, erfüllt ihren Zweck vor allem in der Hinsicht, dass Schwamendingen wirksam umfahren wird, obwohl keine nennenswerten flankierenden Massnahmen ergriffen wurden. Wir müssen jetzt einfach diese Einhausung möglichst schnell erstellen für die Menschen im Quartier, die unter den 120'000

Fahrten pro Tag leiden. Die Planung ist im Gang, wir haben das ja vor bald vier Jahren hier in diesem Rat so beschlossen.

Zweitens: Für eine Plafonierung auf nur 80'000 Autos müssten sehr rigorose Massnahmen ergriffen werden, die für die Autofahrer in vielen Fällen nicht nachvollziehbar wären. Diese Massnahmen würden sowohl die Zufahrt zur Stadt wie auch zum Quartier Schwamendingen beeinträchtigen und wahrscheinlich auch viele Automobilisten derart ärgern, dass das keine Reklame für Ja-Stimmen wäre, wenn dereinst der Kredit für die Einhausung zur Volkabstimmung kommt.

Drittens: Die S-Bahn könnte die 40'000 zusätzliche Fahrten auf dem gegenwärtigen Schienennetz gar nicht aufnehmen, weil sie nämlich in den Spitzenzeiten – und da fallen ja sowieso die meisten Fahrten an – schon heute ausgelastet ist.

Viertens – und das wäre eigentlich das Schlimmste: Es könnte sein, dass wenn eine Plafonierung auf 80'000 Fahrten Wirklichkeit würde, sich sehr viele, vor allem Zürcher Oberländer, Gedanken machen würden, ob es dann überhaupt noch eine Einhausung braucht oder ob nicht die Plafonierung eine billige Lösung wäre, die den Schwamendingern zwar etwas Linderung bringt, aber nicht das ist, was sie eigentlich brauchen. Dieses Argument, dass die Leute das noch gut finden könnten, ist eigentlich das Schlimmste, was mich auch als Präsident des Einhausungsvereins dazu bringt, dieses Postulat persönlich nicht zu unterstützen.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen untauglichen Vorschlag ab und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Ich kann mich hier dem Urteil von Adrian Hug nur anschliessen. Es ist sehr bedauerlich in der Antwort des Regierungsrates, dass er nicht einmal gewillt ist, hier nach Möglichkeiten zu suchen. Er sieht die Probleme in der technischen Machbarkeit, im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Was anlässlich der Sanierung des Schöneichtunnels noch möglich war, scheint jetzt fernab jeglicher Vorstellung zu sein. Dabei täte der Regierungsrat gut daran, eine Kapazitätserweiterung auch auf dem öffentlichen Verkehrsnetz ins Auge zu fassen, denn der grösste Teil der 120'000 Fahrten auf dieser Strecke sind Ziel- und Quellverkehr in und von der Stadt Zürich, wie er ja selber in seiner Antwort schreibt.

Nun, eine Einhausung – selbst bei einer Plafonierung von 80'000 Fahrten täglich – tut dringend Not. Es ist zwar nur eine Symptombekämpfung, aber das Quartier leidet, die Bevölkerung leidet unter Lärm und Luftverschmutzung. Es ist eine Zerschneidung des Quartiers.

Ich bin ebenfalls gespannt auf die Ausführungen der Regierungspräsidentin Dorothee Fierz hierzu, was Stand der Dinge ist. Was wir ja inzwischen wissen, ist, dass beim Entlastungsprogramm des Bundes ebenfalls eine Verzögerung zu erwarten ist, was den Geldfluss für die Einhausung anbelangt.

Dieser Rat hat bereits einmal ein klares Signal gesetzt für die Einhausung mit einstimmiger Zustimmung. Ich hoffe, dass er diesmal auch wieder zustimmt und dem Wunsch nach einer Einhausung in Schwamendingen Nachdruck versetzt.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Quartier Zürich-Schwamendingen wird durch die Autobahn A 1.4.4 zerschnitten. Täglich fahren rund 120'000 Motorfahrzeuge auf diesem Autobahnteilstück; das sind doppelt so viele, als durch den Gotthardtunnel fahren. Die Kommission für Planung und Bau hat sich vor Ort ein Bild der prekären Situation gemacht. Der Kantonsrat hat dann auf Antrag der KPB einstimmig die Einhausung dieses Autobahnteilstücks durch das Wohnquartier von Schwamendingen gefordert. In der Zwischenzeit sind zwar verschiedene Studien zur Einhausung beziehungsweise zur Überdachung gemacht worden. Die Finanzierung ist aber in der heutigen Zeit mehr als ungewiss, da der Strassenfonds leer ist und vom Bund wohl in absehbarer Zeit kein Geld zu erwarten ist.

Die Postulanten fordern nun eine Reduktion der Durchfahrten auf höchstens 80'000 Fahrzeuge pro Tag, bis die Einhausung oder eine adäquate Alternative erstellt ist. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr nur beschränkt möglich wäre, da das Schienennetz aus den Regionen Unterland, Glatttal, Winterthur und Oberland schon stark ausgelastet ist, was natürlich schon richtig ist. Er befürchtet ferner höhere Stauscheinungen auf den Ausweichsachsen, als es heute schon der Fall ist. Mit der Schliessung des Schöneichtunnels für die Sanierungsarbeiten konnten die zuständigen Stellen jedoch Erfahrungen sammeln. Die damals befürchteten Staus auf den Umfahrungsachsen fanden nicht statt. Hier wird nicht die vollständige Schliessung des Autobahnteilstücks

gefordert, sondern nur eine Reduktion der Durchfahrten, also ist auch nicht mit grösseren Stauerscheinungen zu rechnen.

Mit dem Postulat möchten wir den Druck erhöhen, um die längst fällige Einhausung der Quartierautobahn durch Schwamendingen möglichst umgehend zu realisieren. Die geplagte Bevölkerung von Schwamendingen, notabene eine Stadt mit mehr als 20'000 Einwohnern, hat ein Recht darauf, endlich eine Verbesserung der Wohnqualität zu erhalten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Forderungen des Postulates, auf der A 1.4.4 die Durchfahrten zu plafonieren, sind mehr als zu unterstützen. Seit es die Autobahn gibt, das sind schon 20 Jahre, werden Massnahmen diskutiert, um den Lärm einzudämmen. Seit Jahren wird die Einhausung als adäquate Alternative gefordert und geplant. Es ist unsäglich, wie die Bevölkerung von Schwamendingen seit Jahren vertröstet wird. Es passiert in dieser Sache einfach herzlich wenig. Wenig? Ich sage es einmal so: Es ist nicht mehr auszuhalten!

Letzte Woche wurde der Kreis 12 zur Gartenstadt erklärt. Mit Imagekampagnen versuchen der Quartierverein und die Stadtregierung, das Quartier aufzuwerten. Ich erlaube mir heute in diesem Zusammenhang Regierungspräsidentin Dorothee Fierz vier Fragen zu stellen, Fragen zum Thema «Projekt Einhausung».

Erstens: Warum kommt die Vorlage zur Einhausung erst irgendwann dann einmal in den Rat? Ich möchte genau wissen, wann diese Vorlage hier in den Rat kommt. Das ist die erste Frage. Zweitens: Wann und zu welchem Zeitpunkt wird der Bau in Angriff genommen? Drittens: Wann wird der Bau beendet sein, so dass der Kreis 12 endlich Ruhe erhält? Und viertens noch die Frage: Wie soll das Ganze finanziert werden? Wer zahlt wofür?

Ich danke jetzt schon im Voraus für die wohlwollende Antwort.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Die Forderungen dieses Postulates sind nur ein Wunschdenken. Wir wollen keine Symptombekämpfung, auch nicht zwischenzeitlich, Natalie Vieli und Susanna Rusca. Wir ha-

ben nur ein Ziel: Wir wollen eine Lösung und diese Lösung heisst Einhausung. Etwas anderes gibt es nicht.

Wir bekämpfen hier auch die verfehlte Verkehrspolitik. Wahrlich, es stimmt: ein teures Unterfangen. Wir lehnen das vorliegende Postulat ab und erhöhen damit massiv den Druck auf eine Realisation, und diese kann nur eine Einhausung bedeuten.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem nun alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher gesprochen haben, spricht noch jemand aus Meilen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Manchmal kann auch eine Aussensicht der Dinge nicht schaden. Ich muss anerkennen, ich habe ein gewisses Verständnis für die betroffenen Anwohner, aber mit diesem typisch planwirtschaftlichen Anliegen, das die Linke produziert hat, kommen wir nicht weiter. Mit diesen Ideen kann die Aufrechterhaltung der Zürcher Verkehrsachsen – und darauf kommen wir noch zu sprechen in einem übernächsten Geschäft – bestimmt nicht sichergestellt werden. Damit wird der Verkehr nur auf andere Strassen umgeleitet, womit auch diese verstopft werden und wie beim Flugverkehr die Unzufriedenheit verteilt wird. Die Linke will immer nur den Individualverkehr plafonieren. Wir machen in den S-Bahnzügen auch kein Transportverbot für Personen, die sich nicht hinsetzen wollen oder keinen Sitzplatz gefunden haben.

Zum Glück ist auch der Regierungsrat gegen Plafonierungen. Sie wissen ganz genau, dass dieser enorme Transitverkehr und damit die Aufrechterhaltung der Zürcher Verkehrsachsen nur mit einem Stadttunnel und zum Vorteil aller Betroffenen abgefangen werden kann. Diesen auf der Zeitachse dringenden Handlungsbedarf will auch die Stadtzürcher Regierung nicht recht erkennen und vielleicht braucht es ein Machtwort des Regierungsrates, damit konstruktive Lösungen zeitgerecht durchgesetzt werden können. Solchen destruktiven Vorschlägen darf auch aus Gründen der Präjudiz – es wurde schon von der FDP angesprochen – nicht zugestimmt werden.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich zitiere: «Die Verkehrsproblematik muss aufrecht erhalten werden, damit der Druck auf rasche Realisierung der Einhausung hoch bleibt.» Dies hat vor we-

nigen Minuten Hansueli Züllig so gesagt und das hat mich schockiert. Wir müssen also Menschen weiter quälen im Wissen um deren Qual, damit eine politische Forderung endlich realisiert wird. Das geht so nicht! Wir können doch nicht mit offenen Augen das Leiden vieler Anwohnerinnen und Anwohner ertragen, um eine politische Forderung auf Einhausung der Autobahn, der wir selbstverständlich mit hohem Druck Nachachtung verschaffen müssen, voranzutreiben. Als Mensch, der dort in diesem Quartier wohnt und ein offenes Ohr für seine Mitbevölkerung in Schwamendingen hat, kann ich so eine Aussage nicht im Raum stehen lassen.

Ich möchte dafür eine weitere Frage im Anschluss an jene von Susanna Rusca an die Regierung richten: Was – wenn nicht die Einhausung – gedenkt die Regierung zu tun, um die Autobahn A 1.4.4 durch Schwamendingen gesetzeskonform, den Lärmschutzverordnungen konform zu betreiben, bis dann eben die Einhausung realisiert ist? Bis dahin können und wollen wir die Quartierbevölkerung nicht weiter quälen. Wir brauchen dringend jetzt Lösungen, nicht irgendwann die Einhausung, die wir auch brauchen, damit wir dann nämlich die Plafonierung von 80'000 Durchfahrten wieder aufheben können und die Autobahn ihre Autobahnfunktion wieder wahrnehmen kann. Das dürfte dann auch die Automobilistinnen und Automobilisten motivieren zuzustimmen, weil dann die Plafonierung wieder aufgehoben werden kann.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Roland Munz, es ist ja schön, dass Sie die Schwamendinger Bevölkerung nicht quälen wollen. Ich will sie auch nicht quälen. Und es ist auch gut, dass Sie sich mit den Leuten dort unterhalten. Das mit dem Druck haben Sie sehr gut zitiert, das habe ich wortwörtlich so gesagt. Ich habe es aber gehört von den Leuten, die dort wohnen, und ich weiss, wovon ich spreche. Lieber Roland Munz, ich wohne direkt an dieser Strasse und weiss genau, was die Leute auch denken. Sie wollen nicht noch lange eine Alternative, sondern sie wollen nur eines: eine möglichst schnelle Einhausung. Und dann wird Ruhe einkehren.

Ich bitte nochmals alle, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Mögen Sie mir verzeihen, Adrian Hug, dass wir uns in der Postulatsantwort an den Postulatsinhalt

gehalten haben. Es wurde hier nach einer Verkehrsplafonierung gefragt und nicht nach dem Zeitplan der Einhausung.

Nun besteht aber doch Einigkeit zwischen dem Parlament und der Regierung, dass der Handlungsbedarf in Schwamendingen sehr gross ist und wir zum frühest möglichen Zeitpunkt diese Einhausung realisieren müssen. Gefragt wurde nun nach Überbrückungsmassnahmen. Roland Munz, wir haben getan, was zu tun möglich ist, nämlich eine Temporeduktion. Es ist eine Autobahn nicht mit einer Höchstgeschwindigkeit von 120 Kilometern pro Stunde, sondern einer wesentlich tieferen. Hier noch mit einer Plafonierung der Verkehrsbewegungen eine scheinbare Verbesserung einleiten zu wollen, ist der falsche Lösungsansatz. Sie lösen an einem Punkt ein Problem, verlagern es aber auf andere Quartiere und in andere Regionen des Kantons. Das ist einfach nicht der ganzheitliche Ansatz, den die Regierung sucht.

Nun drängen sich selbstverständlich die Informationen auf über den Stand des Projektes. Wir sind weit. Wir haben Sie informiert, weshalb wir eine Fristerstreckung benötigt haben für den Kreditantrag an den Kantonsrat. Wir werden diese Frist einhalten und Ihnen das Projekt mit dem entsprechenden Baukredit Ende dieses Jahres vorlegen. Es liegt nicht in meiner Kompetenz zu entscheiden, ob es dann eine Volksabstimmung geben wird oder nicht. Sollte es dazu kommen, ist diese sicher im Jahr 2006 möglich. Wenn wir aus unserer Sicht den Zeitplan machen, dann wäre der Baubeginn auf 2008 vorgesehen und die Inbetriebnahme im Jahr 2011. Wie sich nun die Sparmassnahmen des Bundes auswirken, das liegt wieder nicht in meiner Kompetenz. Wir brauchen Mittel des Bundes, das ist selbstverständlich. Und wenn der Bund dann im Rahmen eines Entlastungsprogramms diese Einhausung weiterhin aufschieben will, müssen wir wohl kämpfen, damit das so nicht eintreten wird. Aber der abschliessende Entscheid liegt nicht bei uns.

Was sicher von Interesse ist, ist der aktuelle Stand der Kostenverteilungsverhandlungen. Selbstverständlich haben wir diese mit dem Bund und mit der Stadt Zürich bereits aufgenommen. Ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt die Ergebnisse noch nicht präsentieren. Gute Verhandlungen dauern eben oft etwas länger, wenn man dem Grundsatz treu bleiben will, sich nicht schon mit dem erstbesten Ergebnis zufrieden zu geben. In diesem Sinn bitte ich Sie auch da noch um etwas Zeit. Und wenn ich das Schlussergebnis habe, werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung des Postulates mit 75 : 65 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Ueli Kübler aus der Kommission für Planung und Bau

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben:
«Hiermit teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau mit. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute. Freundliche Grüsse, Ueli Kübler.»

Rücktritt von Dorothee Jaun, Fällanden, aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich trete heute von meinem Amt als Kantonsrätin und als Fraktionspräsidentin der SP-Kantonsratsfraktion zurück.

Ich habe mich entschlossen, für meine weiteren Lebensjahre neue Prioritäten zu setzen. Politik ist und bleibt meine Leidenschaft. Es hat mir deshalb grosse Freude bereitet, das politische Geschehen in diesem Kanton mitgestalten zu dürfen. Viele Geschäfte erschienen uns wichtiger, als sie wirklich waren. Einige Male haben wir jedoch mit unseren Entscheidungen nicht unbedeutende Weichen für unsere Zukunft gestellt. Ich habe mich bemüht, mich für einen sozialen und gerechten Kanton Zürich einzusetzen – manchmal mit Erfolg, manchmal nicht.

Ich danke allen, mit denen ich in diesen Jahren zusammengearbeitet habe. Ich danke vorab den Mitgliedern meiner Fraktion. Ich danke aber auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die mich trotz meiner manchmal scharfen Zunge toleriert und meine politische Haltung respektiert haben.

Ich wünsche dem Kantonsrat Weisheit und Augenmass, damit er die anstehenden Probleme des Kantons Zürich zum Wohle der gesamten Bevölkerung lösen kann.

Mit freundlichen Grüßen, Dorothee Jaun.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dorothee Jaun ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1995 als Vertreterin des Bezirks Uster in den Kantonsrat eingezogen. Bereits in der ersten Amtsdauer sind ihr mit der Verkehrskommission und der Justizverwaltungskommission zwei ständige Kommissionsmandate übertragen worden. Zudem rückte Dorothee Jaun in die erste Parlamentarische Untersuchungskommission unseres Rates nach, welche sich mit den Vorgängen in der damaligen Abteilung Wirtschaftswesen der Finanzdirektion befasst hat.

Bei den kantonalen Wahlen von 1999 kandidierte Dorothee Jaun als zweite SP-Bewerberin für ein Regierungsamt. Sie übersprang zwar das absolute Mehr, musste jedoch sieben Mitkandidierenden den Vorzug lassen. Unser Parlament durfte deshalb weiter auf die tatkräftige Mitarbeit der selbstständigen Rechtsanwältin zählen. Dorothee Jaun wurde Gründungsmitglied der Justizkommission und erste Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Daneben setzte die Fälländerin ihre parlamentarischen Schwerpunkte in der Sozialpolitik sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Auf Anfang Mai 2001 übernahm Dorothee Jaun von Willy Spieler den Vorsitz der SP-Fraktion. Gleichzeitig wechselte sie in die kantonsrätliche Geschäftsleitung. Diese beiden Ämter hat die gebürtige Schaffhauserin bis zum heutigen Tag wahrgenommen. Zwischenzeitlich engagierte sich Dorothee Jaun zudem als Mitglied der Spezialkommission Kantonalbankgesetz.

Unvergessen bleiben Dorothee Jauns spritzigen und manchmal scharfzüngigen Interventionen in diesem Parlament, wobei sie nie auf die Person zielte, sondern immer bei der Sache blieb. Die Schlagabtausche zwischen ihr und den Fraktionspräsidenten von FDP und SVP gehören zu den Sternstunden dieses Hauses. (*Heiterkeit.*) Dafür ist ihr speziell zu danken.

Parallel zu ihrer kantonsrätlichen Tätigkeit hat Dorothee Jaun während der gesamten Amtszeit im Verfassungsrat mitgewirkt.

Ich danke Dorothee Jaun herzlich für ihren wertvollen und überaus vielfältigen Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich. Möge ihr die neu gewonnene Zeit jene Freiräume ermöglichen, die sie sich zum Ziel gesetzt hat. Meine besten Wünsche begleiten dich, liebe Dorothee, in diesen nachpolitischen Lebensabschnitt. (*Kräftiger und anhaltender Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rückgängigmachung der Subventionskürzung für das Opernhaus**
Interpellation *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Gesundheitsrisiken von Feinstaub und Massnahmen zu dessen Verminderung**
Dringliche Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Personenfreizügigkeit und Lohndumping: Vollzugsblockade im Kanton Zürich**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz in Tankstellenshops**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Bussenterror zum Wohle des Fiskus**
Anfrage *John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)*
- **Stand des Turn- und Sportunterrichts an Berufsschulen**
Anfrage *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
- **Beförderungsquote**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Vollzug der Lebensmittelkontrolle**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Emy Lalli: Jetzt möchte ich Sie herzlich einladen zum Apéro im Foyer. Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 2. Mai 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Mai 2005.